

GESCHÄFTSBERICHT 2022

Mitmachen. Möglich machen.



ZE AG
energie

KENNZAHLEN

Mehrjahresübersicht

		2022	2021	2020	2019	2018
Ergebnis						
Umsatz	Mio. €	270,5	235,9	211,1	204,9	180,9
EBITDA	Mio. €	16,6	20,5	21,3	14,9	4,6
EBIT	Mio. €	9,9	14,1	14,0	8,8	0,4
EBT	Mio. €	5,8	2,8	18,9	10,0	5,4
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	0,8	1,3	13,2	6,4	4,0
Ergebnis je Aktie	€	0,21	0,34	3,50	1,70	1,06
Bilanz						
Anlagevermögen	Mio. €	313,6	318,6	342,7	339,5	296,7
Umlaufvermögen	Mio. €	120,4	101,1	76,9	72,2	106,9
Bilanzsumme	Mio. €	434,1	419,8	419,6	411,7	403,7
Eigenkapital	Mio. €	203,1	203,8	208,9	198,9	195,0
ZEAG-Aktie						
Dividende je Aktie	€	0,20	0,40	1,70	0,85	0,65
Ausschüttung	Mio. €	0,8	1,5	6,4	3,2	2,5
Kennzahlen						
Eigenkapitalquote	%	46,8	48,6	49,8	48,3	48,3
EBIT-Marge	%	3,7	6,0	6,6	4,3	0,2
EBITDA-Marge	%	6,1	8,7	10,1	7,3	2,5
Finanzen und Investitionen						
Abschreibungen	Mio. €	5,6	6,4	7,3	6,1	4,2
Investitionen	Mio. €	8,4	8,6	20,8	58,6	16,8
Energieabsatz						
Stromabsatz gesamt	GWh	1.348	1.302	1.199	1.422	1.276
davon an Endkunden	GWh	944	985	861	859	772
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	129	121	123	126	120

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle nachfolgend verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten stets gleichermaßen für natürliche Personen jeden Geschlechts sowie jegliche juristische Personen und sind immer geschlechtsneutral zu verstehen.

Die ZEAG im **ÜBERBLICK**

ZEAG
+ energie

Energiewende möglich machen



Systemkritische
Infrastruktur



Digitale Märkte &
Dienstleistungen



Grüne
Energie

Fundamente



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen



Strategische Partnerschaften



Regionale Verwurzelung

Die ZEAG auf einen **BLICK**

Vertrieb

Auch rund um das Netzgebiet der angestammten Region beziehen Kunden Strom, Gas und Infrastruktur-Dienstleistungen von der ZEAG

rund
90.000
Kunden
setzen auf die ZEAG

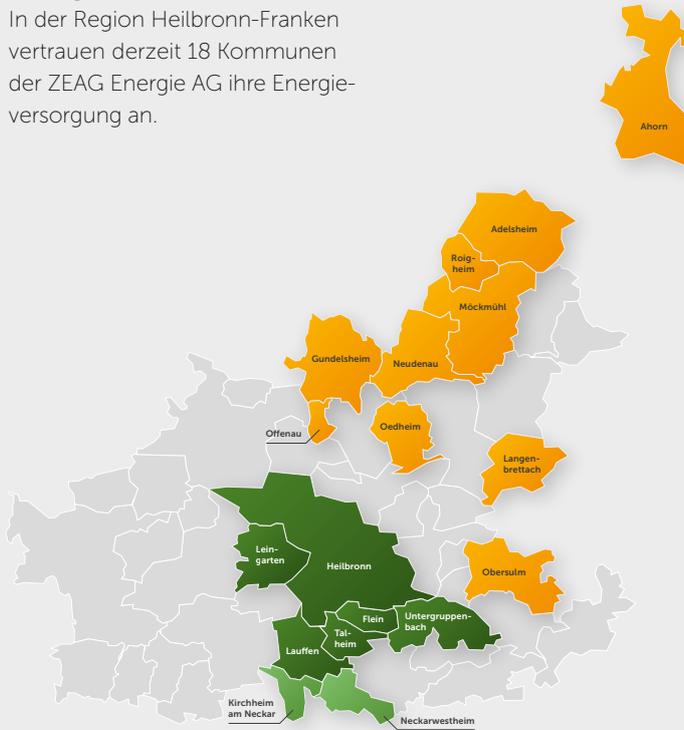
Leistung

Der von uns erzeugte Strom stammt heute zu 96 Prozent aus erneuerbaren Quellen.

1.348
Gigawattstunden Strom
beziehen ZEAG-Kunden
pro Jahr

Netzgebiet

In der Region Heilbronn-Franken vertrauen derzeit 18 Kommunen der ZEAG Energie AG ihre Energieversorgung an.



- Gas-Konzessionen
- Strom-Konzessionen
- Strom- und Gas-Konzessionen

Die wichtigsten Zukunftsprojekte



Unsere **MISSION**

MITMACHEN. MÖGLICH MACHEN. GEMEINSAM DIE ENERGIEWENDE VOR ORT GESTALTEN.

Die Energiewirtschaft umzubauen, stellt hohe Anforderungen an uns alle. Wir werden die damit verbundenen Herausforderungen zusammen meistern, wenn wir gemeinsam unseren Beitrag leisten. Bei der ZEAG treiben wir deshalb im Miteinander mit Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern oder der Industrie in der Region Heilbronn-Franken die Umstellung der Energieerzeugung voran. Wir bauen die Windkraft in der Region stark aus und setzen auf leistungsfähige Photovoltaikanlagen sowie moderne Netze, um den Strom zuverlässig zu transportieren. Auf diese Weise können wir zusammen einen immer größeren Teil des von uns benötigten erneuerbaren Stroms selbst produzieren. Das ist unser Weg, Energiewende möglich zu machen.

Um klimaneutral zu werden, wollen wir auch die Wärmeversorgung in der Region neu gestalten. Indem wir zum Beispiel Abwärme aus Anlagen nutzen und Gebäude damit heizen. Damit verfolgen wir das Ziel, unsere Kunden heute und in Zukunft sicher und zu vertretbaren Kosten mit Wärme zu versorgen. Um das zu schaffen, koppeln wir die Sektoren Strom, Wärme und Mobilität – in den nachhaltigen Quartieren, für die wir die Energienetze planen und um deren Betrieb wir uns kümmern.

Diese Ziele erreichen wir im Schulterschluss mit den Kommunen und damit der Bürgerschaft. Indem die Menschen in Projekten vor ihrer Haustür mitbestimmen können, wir sie in die Planung einbeziehen und sie sich gleichberechtigt beteiligen können, profitieren alle. Die Energiewende vor Ort können wir so gemeinsam gestalten. Das gilt auch für die Beschäftigten der ZEAG Energie AG. Deshalb schaffen wir innerhalb des Unternehmens entsprechende Organisationsformen und Freiräume, um die wichtigsten Aufgaben schnell, konzentriert und mit voller Kraft zu bearbeiten. Denn wenn alle an einem Strang ziehen, werden wir die Energiewende vor Ort gemeinsam zum Erfolg führen.



Inhaltsverzeichnis

1. Brief des Vorstands	4
2. Vorstand und Aufsichtsrat	6
3. Bericht des Aufsichtsrats	8
4. Lagebericht der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr 2022	12
5. Jahresabschluss	26
6. Impressum	52



Brief des **VORSTANDS**

*Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,*

Nachhaltigkeit ist mehr als grün – und mehr als ein Nice-to-have: Für Energieunternehmen ist das Thema längst zur Existenzfrage geworden. Auch in den kommenden Jahrzehnten wird der Klimawandel die historische Herausforderung für uns sein. Aktuelle geopolitische Entwicklungen, der drängende Wunsch nach Energieautarkie sowie die Sorge vor explodierenden Energiekosten haben die öffentliche Debatte rund um die Energiewende angeheizt und verändert. Der Ton wird rauer, die Unsicherheit wächst, der Handlungsdruck wird größer.

Aus den aktuellen Ereignissen können wir aber auch lernen. Denn sie führen uns deutlich vor Augen, wie wichtig die sichere und zuverlässige Versorgung mit Energie für unser Gemeinwesen ist. Sie zeigen uns zudem die Bedeutung einer von außenpolitischen Rahmenbedingungen unabhängigen dezentralen Stromerzeugung – die von der Bevölkerung vor Ort mitgetragen wird.

GEMEINSAM ENERGIEWENDE MÖGLICH MACHEN

Dieser Schulterschluss ist die Voraussetzung dafür, dass wir auf Veränderungen nicht nur reagieren, sondern Wandel gemeinsam gestalten. Die Energieerzeuger und ihre Mitarbeiter müssen mit der Politik und der Bürgerschaft an einem Strang ziehen. Nur dann lässt sich die Energiewende bezahlbar, effizient und nachhaltig umsetzen.

Der ZEAG Energie AG kommt auf diesem Weg ihr klares Bekenntnis zu ihrer Verantwortung für die Region zugute. In ihrer mehr als 130-jährigen Geschichte hat sie sich immer wieder als Pionier der Energiebranche bewiesen – sei es als erstes Unternehmen überhaupt, das Ende des 19. Jahrhunderts Drehstrom über große Entfernungen transportiert hat oder heute als einer der größten Erzeuger erneuerbaren Stroms in Heilbronn-Franken – und dies gemeinsam mit den Menschen der Region.

Diesen Weg auch in unsicheren Zeiten zu beschreiten, war im vergangenen Jahr unser wichtigstes Anliegen. Im Mittelpunkt stand dabei die grüne Energieerzeugung.

GRÜNE ERZEUGUNG

Wir haben vier neue Windräder in Betrieb genommen. Dadurch stieg die installierte Leistung aus Wind um rund 15 Prozent und damit auf rund 125 Megawatt. Einen bedeutenden Fortschritt haben wir auch in der Photovoltaik (PV) zu verzeichnen: Eine große Freiflächenanlage wurde errichtet, wodurch sich unsere installierte PV-Leistung verdoppelte. Mit mittlerweile acht Windparks in der Region und 140 PV-Anlagen sind wir einer der großen grünen Stromproduzenten in Baden-Württemberg und können rechnerisch 65.000 Haushalte versorgen. Im vergangenen Jahr haben wir die Genehmigungen für zwei weitere Windparks erhalten. Der Ausbau der Photovoltaik gewinnt ebenfalls an Tempo. Im Herbst 2022 startete bereits der Bau von weiteren Freiflächenanlagen.

Nahezu 100 Prozent der von uns erzeugten Energie stammt heute bereits aus erneuerbaren Quellen. Der verbleibende Anteil kommt mehrheitlich aus Blockheizkraftwerken in unseren derzeit mehr als 30 Quartiers- und Wärmeprojekten, die Wärme- und Stromerzeugung intelligent kombinieren und damit zu einer hocheffizienten, CO₂-armen und nachhaltigen Energieversorgung beitragen.

Im Rahmen unserer Projekte binden wir die Menschen in der Region aktiv ein, denn wir verstehen ihre Sorgen und Wünsche. Diese Erfahrungen sind Basis unserer Beteiligungsmodelle. Dadurch kann die Bürgerschaft beim Ausbau von Wind- und Sonnenkraft mitbestimmen und vom Erfolg der erneuerbaren Energien profitieren.

Gemeinsam mit 30 Städten, Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern vor Ort hat die ZEAG bereits Bürgerenergiegesellschaften gegründet. Die von uns realisierten Wind- und Photovoltaikanlagen betreiben wir im Auftrag dieser Bürgerenergiegesellschaften. So bleibt die Wertschöpfung in der Region.

NETZE – DAS RÜCKGRAT DER ENERGIEWENDE

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten moderne Verteilnetze. Die dezentral erzeugte Energie aus Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen muss an immer



Franc Schütz,
Vorstand der ZEAG Energie AG

mehr Orte gelangen, an denen sie benötigt wird. Die Netztochter der ZEAG, die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) und deren Tochter die NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL), investiert deshalb hohe Summen, um die Stromnetze der Region auszubauen und weiter zu modernisieren. Mit Umspannwerken, Trafostationen und einem kontinuierlichen Netzausbau sorgt sie dafür, dass auch morgen der grüne Strom mit der heutigen Versorgungssicherheit Elektroautos versorgt, Wärmepumpen betreibt und Haushalten und der Industrie zur Verfügung steht. Das ist mitentscheidend für den Erfolg der Energiewende. Die NHF/NHL nehmen diese Aufgabe ernst. Auch deshalb haben uns sieben Kommunen aus der Region ihre Verteilnetze anvertraut.

ENERGIE DER ZUKUNFT

Beim Thema Energiewende denken wir weit in die Zukunft – auch technologisch. Als Partner des Projekts H₂ORIZON ist die ZEAG einer der ersten deutschen Energiekonzerne, die eine Erzeugung von Wasserstoff aus Windkraft ermöglicht hat. Die Erkenntnisse unseres Gemeinschaftsprojekts mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) sind ein wichtiger Beitrag, die Bedeutung grünen Wasserstoffs in Zukunft als Energieträger einordnen zu können.

Dass sich unsere Strategie mit dem Fokus „Energiewende möglich machen“ auch unter den aktuellen Bedingungen auszahlt, zeigt ein Blick auf die Zahlen. Neben den Erfolgen im Ausbau erneuerbarer Energien konnten wir neue Kunden gewinnen und den Stromabsatz bei Privatkunden leicht auf 250 Millionen Kilowattstunden steigern. Unsere Gastochter, die Gasversorgung Unterland GmbH, konnte trotz extremer

Preissteigerungen aufgrund einer vorausschauenden Beschaffungsstrategie, Gas zu angemessenen Konditionen anbieten. Stärker von den aktuellen Krisen betroffen wurde das Geschäft unserer Netztochter NHF. Dieses schloss mit negativem Ergebnis ab, welches jedoch dank eingeleiteter Maßnahmen gegenüber 2021 geringer ausfiel. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen stimmt es uns zuversichtlich, dass die ZEAG insgesamt das Jahr 2022 mit einem Betriebsgewinn abschließt. Unter Berücksichtigung vorschüssiger Steuer-effekte hat die ZEAG damit das vor Krisenzeiten prognostizierte Ergebnis erreicht.

Die vor uns liegenden Aufgaben bleiben anspruchsvoll. Wir sind uns sicher, diese zu lösen. Das liegt vor allem an unseren engagierten Mitarbeiter*innen, deren Zahl von 122 auf 131 gestiegen ist. Sie bringen die notwendige Erfahrung mit, haben eine hohes Maß an Einsatzwillen und Kompetenz, die sie im Sinne von Unternehmen und Region einsetzen. Dafür möchte ich ihnen von Herzen danken.

Mein Dank gilt ebenso unseren Kunden, Partnern, Kommunen und Gesellschaftern. Ihr Vertrauen und Ihr Rückhalt motivieren uns, den vor uns liegenden Herausforderungen in den kommenden Jahren weiterhin erfolgreich zu begegnen – gemeinsam mit Ihnen, den Menschen, die in der Region Heilbronn-Franken zu Hause sind.

Heilbronn, im April 2023

Franc Schütz

Vorstand und Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT

STEFFEN RINGWALD Pfinztal
Geschäftsführer der Netze BW GmbH
Vorsitzender

BODO MORAY (bis 31.07.2022) Mannheim
Geschäftsführer und Arbeitsdirektor
der Netze BW GmbH
1. stellv. Vorsitzender (bis 31.07.2022)

DR. JOHANNES ZÜGEL Stuttgart
Leiter Beteiligungsmanagement der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG
1. stellv. Vorsitzender (ab 18.11.2022)

HELMUT ENGELHARDT * Lauffen am Neckar
Elektromeister
2. stellv. Vorsitzender

AURÉLIE ALEMANY Leipzig
Geschäftsführerin der SENEK GmbH

RAINER ALLMANSDÖRFER (ab 01.11.2022) Hattenhofen
Leiter Asset Management Erzeugung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

TOMISLAV BORAS * Heilbronn
Elektrotechnikermeister

MARTIN DIEPGEN (ab 01.11.2022) Heilbronn
Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn

HARRY MERGEL (bis 31.07.2022) Heilbronn
Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

STEFFEN PFISTERER * Bretzfeld
Elektrotechnikermeister

HELMUT SCHNIEDERS Walzbachtal
Leiter Controlling Erzeugung der
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

* Arbeitnehmersvertreter

VORSTAND

FRANC SCHÜTZ Backnang



Bericht des **AUFSICHTSRATS**



*Steffen Ringwald,
Vorsitzender des Aufsichtsrats*

BERATUNG UND ÜBERWACHUNG DES VORSTANDS

Das Geschäftsjahr 2022 war in vielerlei Hinsicht ein herausforderndes Jahr.

Neben der Corona-Pandemie und der globalen Lieferkettenproblematik galt es insbesondere die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die verfügbaren Energiemengen und -preise sowie die ansteigende Inflation zu bewältigen. Dies hat für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeitswelten verändert.

Durch die langfristige Beschaffungsstrategie konnte die ZEAG Energie AG trotz hoher Strom- und Gasmarktpreise dem Anspruch auf Verlässlichkeit nachkommen und die Versorgung von Kunden, die im Grundversorgungsgebiet ihren Lieferanten verloren hatten, wie gewohnt sicherstellen.

Hierüber wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand laufend informiert.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vollem Umfang erfüllt. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und für den Konzern wesentliche Geschäftsführungsmaßnahmen kontinuierlich begleitet und überwacht. Dabei war der Aufsichtsrat in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Er überwachte regelmäßig die Geschäftsführung und beriet den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wurde vom Vorstand detailliert und zeitnah über wesentliche Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik in mündlicher und schriftlicher Form informiert. Der Aufsichtsrat wurde dabei über die Geschäftsentwicklung, die beabsichtigten geschäftspolitischen Ziele, die Risikosituation, das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Im Rahmen seiner Berichte ging der Vorstand auf Abweichungen im Geschäftsverlauf gegenüber den aufgestellten Plänen und Zielen ein und legte die Abweichungen dar.

Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden Entscheidungen frühzeitig eingebunden und hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM PLENUM

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 in vier ordentlichen – pandemiebedingt überwiegend online abgehaltenen – Sitzungen am 22. März 2022, 17. Mai 2022, 22. Juli 2022 und 18. November 2022 mit mündlichen und schriftlichen Berichten sowie Beschlussvorlagen des Vorstands beschäftigt. Die Geschäfte, zu denen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurden vor der Genehmigung vom Aufsichtsrat geprüft und mit dem Vorstand ausführlich beraten.

Besondere Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr waren:

- Regelmäßige Berichte des Vorstands über den Geschäftsverlauf sowie die Rentabilität der Gesellschaft, insbesondere über die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage, die Personalentwicklung, die Entwicklung der TOP-Projekte und wesentliche Risiken der Gesellschaft;
- Zielvereinbarung und Zielerreichung des Vorstands der Gesellschaft;
- Regelmäßige Befassung mit dem Krisenmanagement zum Umgang mit der Corona-Pandemie und deren wirtschaftlichen Auswirkungen;
- Verabschiedung der Beschlussvorschläge, die der Hauptversammlung am 17. Mai 2022 unterbreitet wurden;
- Befassung über die Frauenquote im Vorstand;
- Beschlussfassung und Freigabe des Investitionsbudgets zum Aufbau des Nahwärmenetzes Neckarbogen 2 und 3;
- Befassung mit der Ablösung der aktuellen SAP R/3 IT-Infrastruktur und Einführung von SAP S/4HANA und Freigabe des Investitionsbudgets;
- Befassung mit der Vertriebsstrategie;
- Beschlussfassung Veräußerung des DSL-Netzes der ZEAG Energie AG;
- Befassung und Freigabe der Investitionsmittel für die Errichtung eines Windparks in Sulzbach-Laufen;

- Beschlussfassung und Freigabe der Investitionsmittel für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Billigheim und Braunsbach;
- Befassung mit dem Projekt „#NewPower“ zur Ablösung der heutigen Saas-Umgebung (PowerPack);
- Zustimmung zum Budget 2023 und Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2024–2025, bestehend aus Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan.

Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand erfolgte ein regelmäßiger Austausch zu Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, der Planung, des Risikomanagements, der Compliance sowie zu bedeutenden Einzelmaßnahmen und aktuell anstehenden Entscheidungen.

Bei den einzelnen Aufsichtsratssitzungen war die Anwesenheitsquote durchgängig hoch. Im Geschäftsjahr 2022 hat kein Mitglied des Aufsichtsrats an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Die Ausschüsse, die der Aufsichtsrat eingerichtet hat, haben im Geschäftsjahr 2022 regelmäßig getagt. Mit ihrer Arbeit haben sie zur effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats beigetragen. Die Mitglieder der Ausschüsse sind auf Seite 11 des Geschäftsberichts 2022 aufgeführt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den jeweils folgenden Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die Beratungen und Beschlussfassungen der Ausschüsse.

Der Personalausschuss tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal. Schwerpunkte der Beratungen waren dabei die Festlegung der variablen Vergütung des Vorstands und der für die variable Vergütung des Vorstands maßgeblichen Ziele für das Geschäftsjahr.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Er erteilte dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag, schloss mit dem Abschlussprüfer die Honorarvereinbarung und legte die Prüfungsschwerpunkte fest. Zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats befasste sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 10. März 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend mit dem Jahresabschluss nebst Lagebericht für die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022, den er intensiv prüfte.

JAHRESABSCHLUSS

Die Hauptversammlung hat am 17. Mai 2022 die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. EY wurde durch den Prüfungsausschussvorsitzenden beauftragt, den vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 zu prüfen. Dabei haben sich keine Einwendungen ergeben, so dass ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

In seiner Sitzung am 10. März 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Entwurf des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich des Lageberichts), dem Entwurf des Jahresabschlusses und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Nach dem Abschluss seiner Prüfungen erhob der Prüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss nebst dem Lagebericht und empfahl dem Aufsichtsrat, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss einschließlich Lagebericht zu billigen. In der Sitzung am 10. März 2023 prüfte der Prüfungsausschuss ferner den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung und schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 € je Stückaktie für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen. Gleichzeitig empfahl er dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung ebenfalls die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 € je Stückaktie vorzuschlagen.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss wurden die Prüfungsberichte ausgefertigt und zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht sowie dem Gewinnverwendungsvorschlag den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2023 übersandt. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Rahmen dieser Sitzung über die Beratungen und Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und stand für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

Anschließend prüfte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, den Lagebericht über das Geschäftsjahr 2022 sowie den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen, schloss sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers an und billigte den

vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022, der damit festgestellt ist. Gleichzeitig schloss sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2022 an.

Wie in den Vorjahren hat der Vorstand einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht ebenfalls geprüft und erteilt nach seiner Prüfung am 10. März 2023 folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Entwurf des Abhängigkeitsberichts wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ebenfalls rechtzeitig vor deren Sitzung am 10. März 2023 übersandt. In der Sitzung befasste sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Entwurf des Abhängigkeitsberichts. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand auch für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Nach Abschluss seiner umfassenden eigenen Prüfungen erhob der Prüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Abhängigkeitsbericht.

Nach der Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der vom Vorstand ausgefertigte Abhängigkeitsbericht den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls zur Prüfung übersandt. Der Abschlussprüfer nahm auch an den Beratungen des Aufsichtsrats über diesen Bericht in der Sitzung am 21. März 2023 teil und informierte über seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Darüber hinaus berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Prüfungsausschuss.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse des Abschlussprüfers und des Prüfungsausschusses und aufgrund seiner eingehenden eigenen Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit und Richtigkeit billigte der Aufsichtsrat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers. Er kam dabei zu dem Ergebnis, dass gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben sind.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Herr Oberbürgermeister Harry Mergel, der als Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft seit 2014 angehörte, legte sein Mandat zum 31. Juli 2022 nieder.

Ebenso legte Herr Bodo Moray, der als Mitglied des Aufsichtsrats unserer Gesellschaft seit 2019 angehörte, sein Mandat zum 31. Juli 2022 nieder.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Mergel und Herrn Moray für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat der ZEAG Energie AG.

Vom zuständigen Registergericht wurden mit Beschluss vom 31. Oktober 2022 Herr Erster Bürgermeister Martin Diepgen und Herr Rainer Allmannsdörfer ab 1. November 2022 als Mitglieder des Aufsichtsrats bestellt, dadurch wurde wieder die durch Satzung festgesetzte Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erreicht.

DANK AN DIE BESCHÄFTIGTEN

Zu Beginn des Geschäftsjahres konnte sich niemand vorstellen, welche weltpolitischen Ereignisse den Verlauf des Geschäftsjahres beeinflussen würden. Die anhaltende Corona-Pandemie, die Störung der Lieferketten und der Krieg in der Ukraine sowie die Turbulenzen an den Energiemärkten stellen uns alle – im Privaten wie im Geschäftsumfeld – immer wieder vor neue Herausforderungen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ZEAG Energie AG für die erbrachten Leistungen, ihren engagierten Einsatz sowie die geleistete Arbeit zur Erreichung der gesetzten Ziele für das Geschäftsjahr 2022 und insbesondere dafür, wie vorbildlich und motiviert das gesamte ZEAG-Team diese Herausforderungen gemeistert hat.

Heilbronn, 21. März 2023

Der Aufsichtsrat



Steffen Ringwald
Vorsitzender

AUSSCHÜSSE

Personalausschuss

- Steffen Ringwald
Vorsitzender
- Bodo Moray (*bis 31.07.2022*)
- Helmut Engelhardt
- Dr. Johannes Zügel (*ab 18.11.2022*)

Prüfungsausschuss

- Helmut Schnieders
Vorsitzender
- Steffen Pfisterer
- Dr. Johannes Zügel

LAGEBERICHT

der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens	13
2. Wirtschaftsbericht	15
2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	15
2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	17
2.3. Geschäftsverlauf wesentlicher Beteiligungen	20
2.4. Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage	21
3. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	21
4. Chancen- und Risikobericht	21
4.1. Grundsätze und Prozess des integrierten Chancen- und Risikomanagements	21
4.2. Chancen- und Risikolage	21
5. Prognosebericht	22
6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB	24

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die ZEAG Energie AG (ZEAG) ist ein regionales, vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen auf dem Weg in die CO₂-Neutralität. Wir bieten unseren Kunden die Lieferung von Energie sowie netz- bzw. energienahe Dienstleistungen an. Mit unserer „Grünen Erzeugung“ leisten wir wichtige Beiträge zum Gelingen der Energiewende in unserer Heimatregion. Als erstes Unternehmen der Welt haben wir bereits vor über 130 Jahren Drehstrom über größere Entfernungen transportiert. Mit unserer Marke „ZEAG Energie“ sind wir in der Region Heilbronn-Franken stark verankert und stehen für kundenorientierten Service, regionale Kompetenz und langfristig erworbenes Betreiber-Know-how. Dies spiegelt sich in unserem Markterfolg wider, welcher sich in einer überdurchschnittlichen Kundenbindung ausdrückt.

Die ZEAG treibt die Energiewende mit großem Engagement und Leidenschaft voran. Inzwischen sind wir mit sieben Windparks einer der großen Windkraftbetreiber in Baden-Württemberg. Das Angebot an erneuerbaren Energien bei uns in der Region bauen wir konsequent – mit Windkraft, Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen – aus. Dabei knüpfen wir enge Partnerschaften zu den Kommunen und Bürgern vor Ort. Unsere zukunftsweisenden Beteiligungsmodelle sind für viele andere Kommunen ein Vorbild. Echter grüner Strom aus der Region, aktiver Umweltschutz und der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt zeichnen unsere Projekte aus – gemeinsam können wir in unserer Region Großartiges schaffen!

Mit der Bereitstellung der erforderlichen Netzinfrastruktur, dem Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten sowie der Umsetzung von innovativen Quartierslösungen tragen wir in der Region zu einer CO₂-armen Wärmeversorgung, der CO₂-freien Stromerzeugung sowie zur Etablierung der Elektromobilität bei.

Unser Geschäftsmodell basiert auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Zukunftsfähige Entwicklung, Bereitstellung und Betrieb von Stromverteilnetzen als Rückgrat der Energiewende
- Entwicklung, Bau und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien
- Beschaffung und Vertrieb von Strom und Gas an Privat-, Gewerbe- und Industriekunden
- Intelligente energie- und netznahe Dienstleistungen einschließlich Strom- und Wärmelieferungen zur Reduktion der Energieverbräuche in Quartieren und Industrie.

Entwicklung, Bau und Betrieb von Stromerzeugungsanlagen

Die erneuerbare Energieerzeugung wird von drei Säulen getragen. Neben den von uns genutzten und betriebenen Wasserkraftwerken liegt der Fokus insbesondere in der Stromerzeugung aus Photovoltaik (PV) und Windkraft in unserer Heimatregion Heilbronn-Franken. Unsere PV- und Windenergieprojekte werden weitgehend durch Objektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG realisiert. An diesen Gesellschaften können sich die jeweiligen Kommunen und lokal ansässigen Bürger über Bürgerenergiegenossenschaften beteiligen. Über das Beteiligungsergebnis hinaus tragen kaufmännische und technische Dienstleistungen, die die ZEAG für diese Gesellschaften erbringt, zum operativen Ergebnis bei.

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung der ZEAG erreichte wie im Vorjahr rund 96 %. Der verbleibende Anteil wurde in Blockheizkraftwerken (BHKW) erzeugt. Diese zeichnen sich durch die intelligente Kombination von Wärme- und Stromerzeugung aus und tragen somit zu einer CO₂-armen und bezahlbaren Wärmeversorgung bei.

Die ZEAG sowie deren Tochtergesellschaften konnten im Berichtsjahr vier Windenergieanlagen (WEA) sowie eine große PV-Freiflächenanlage in Betrieb nehmen. Das Wind-Onshore-Portfolio erhöhte sich von rund 108 MW auf rund 126 MW, das PV-Portfolio von rund 7 MW auf rund 16 MW installierte Leistung. Für die Realisierung von weiteren Wind- und PV-Projekten wurden zudem im Jahr 2022 vier weitere Bürgerenergiegesellschaften gegründet.

Im Geschäftsjahr 2022 konnten für zwei weitere Windparks mit insgesamt 12 WEA, von welchen unseren Tochtergesellschaften quotat 8,5 WEA zuzurechnen sind, immissionsschutzrechtliche Genehmigungen erreicht werden. Im Berichtsjahr entwickelte sich unsere Projektpipeline im Segment PV sehr positiv: Bereits im Herbst 2022 erfolgte der Baustart für die Errichtung von drei weiteren PV-Freiflächenanlagen mit insgesamt rund 21 MW installierter Leistung. Deren Inbetriebnahme wird zur Jahresmitte 2023 erwartet. Unsere installierte PV-Leistung wird sich hierdurch mehr als verdoppeln. Mit dem Bau von zwei weiteren PV-Projekten in ähnlichen Größenordnungen soll bereits im Herbst 2023 begonnen werden. Das Ausbau- bzw. das Realisierungstempo wird aktuell durch krisenbedingte Probleme in den Lieferketten gebremst. Insbesondere bei Transformatoren und Einspeisestationen sind ungewöhnlich lange Lieferzeiten zu verzeichnen und führen zu entsprechenden Projektverzögerungen.

Die Erreichung der Klimaziele erfordert einen ausgewogenen Mix aus Windenergie- und PV-Anlagen. Wir bauen unsere Erzeugungsleistung aus erneuerbaren Energien, insbesondere durch den Zubau von Windkraftanlagen an Land und Photovoltaik, aus. Gemeinsam mit Partnern investieren wir in erneuerbare Energien

und können den Hochlauf bei erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg beschleunigen. Die vorgenannte hohe Dynamik im Segment PV ist daher auch bei der Windenergie erforderlich. Die hierfür von der Ampelkoalition verabschiedeten Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren sind nach unserer Wahrnehmung noch nicht in der behördlichen Umsetzung vor Ort angekommen. Dennoch sind wir zuversichtlich, künftig vermehrt Windenergieprojekte in der Region Heilbronn-Franken realisieren zu können.

Beschaffung und Lieferung von elektrischer Energie für Privat-, Gewerbe- und Industriekunden

Unsere auf die Kundenbedürfnisse abgestimmten Lieferungen von Strom stellen einen zentralen Pfeiler unseres Geschäftsmodells dar. Unsere Kompetenz und unser Service spiegeln sich in einer überdurchschnittlichen Kundenbindung wider und sind Grundlage für unseren Markterfolg. Der ZEAG wurde aktuell erneut – und zwar zum vierzehnten Mal in Folge – das Siegel „Top-Lokalversorger“ verliehen. Darüber hinaus sind wir mit unserer Marke „ZEAG Energie“ auch in Regionen außerhalb unserer regionalen Konzessionsgebiete erfolgreich tätig. Im Vertrieb an unsere Endkunden setzen wir in den nächsten Jahren auf Digitalisierung und Verbesserung der Kosteneffizienz.

Ausbau und Betrieb von Stromverteilnetzen

Die ZEAG ist Konzessionsinhaberin und Eigentümerin der Stromverteilnetze in den Städten Lauffen a. N. und Leingarten sowie den Gemeinden Flein, Kirchheim a. N., Neckarwestheim, Talheim und Untergruppenbach. In dieser Funktion ist die ZEAG eng in die Planung und den Ausbau der Stromverteilnetze eingebunden.

Aufgrund der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichtet, ihre Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze rechtlich von den jeweiligen Vertriebsbereichen zu trennen. Aus diesem Grund nehmen in den Konzessionsgebieten der ZEAG die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (im Folgenden NHF), eine 100%ige Tochtergesellschaft der ZEAG, sowie die NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (im Folgenden NHL) die Rolle des Verteilnetzbetreibers wahr. Die NHL ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NHF. Hierzu bestehen Pachtverträge mit der NHF und der NHL. Zwischen der ZEAG und der NHF besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Darüber hinaus sorgt die NHF auch in der Stadt Heilbronn als Pächterin des Stromverteilnetzes der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG, einer 49,9%igen Tochtergesellschaft der ZEAG, für einen weit überdurchschnittlich störungsfreien Netzbetrieb. Neben der Stromverteilung ist die NHF als Netzbetreiber in zehn Konzessionsgebieten der ebenfalls 100%igen Tochtergesellschaft Gasversorgung Unterland GmbH (GU) sowie in zwei Kommunen des Landkreises Schwäbisch Hall in der Gasverteilung tätig und hat hierzu die Gasverteilungsnetze von den jeweiligen Eigentümern gepachtet.

Mit unseren Investitionen ertüchtigen wir unsere Stromnetze für künftige Herausforderungen und bereiten sie auf die Anforderungen von Elektromobilität und dezentraler Energieeinspeisung vor.

Intelligente energie- und netznahe Dienstleistungen einschließlich Strom- und Wärmelieferungen zur Reduktion der Energieverbräuche in Quartieren und Industrie

Der Dienstleistungsbereich der ZEAG wird im Rahmen unserer Strategie 2025 permanent weiter ausgebaut. Durch die langjährige Erfahrung in der Netzsteuerung sowie bei netznahen Dienstleistungen, wie z. B. Straßenbeleuchtung, Trafoservice etc. hat die ZEAG ein umfangreiches Know-how erworben. Dies ermöglicht uns, auch komplexe Projekte zu realisieren, bei denen wir unseren Kunden individuelle Lösungen aus Wärme-, Strom- und Elektromobilitäts- oder Telekommunikationsdienstleistungen, wie z. B. öffentliches WLAN aus einer Hand anbieten. Von der Planung und Projektierung über die Errichtung sowie den Betrieb decken wir hierbei die komplette Wertschöpfungskette ab. Klassische Dienstleistungen, wie z. B. den Betrieb von Straßenbeleuchtungsnetzen haben wir in den letzten Jahren um innovative Licht- sowie Energieeinspar-Contracting-Projekte erweitert. Im Bereich der Elektromobilität konnten wir weiteres Wachstum rund um die Ladeinfrastruktur (LIS) generieren. Neben der in unserem Eigentum stehenden LIS bieten wir Kunden Dienstleistungen zur Planung und Errichtung von LIS und eCarsharing an, die wir auf Wunsch auch betreiben und über individuelle Contracting-Modelle finanzieren oder durch digitale Dienstleistungen wie der Vermarktung der Treibhausgasminierungsquote ergänzen. Als kommunaler Partner konnten wir 2022 neben unseren LIS-Projekten auch neue Standorte in Flein, Lauffen a. N. und Jagsthausen für unsere eCarsharing-Flotte gewinnen.

Als wesentliche Wachstumstreiber im Dienstleistungssegment sind zudem unsere innovativen Projekte im Rahmen der Quartiersentwicklung von besonderer Bedeutung. Hier konnten auch 2022 weitere Projekte akquiriert, aber auch bisher im Bau befindliche Anlagen in Betrieb genommen werden. Weiterhin liegt die Kopplung der einzelnen Sektoren Wärme, Strom und Mobilität im Fokus der Quartiersentwicklung. Durch die Fokussierung auf diese Wachstumsfelder einerseits und die Ausweitung des Produktportfolios andererseits konnten 2022 neue Beratungsprojekte zur integrierten Quartiersentwicklung gewonnen werden. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen am Markt und der damit einhergehenden stark gestiegenen Energiepreise liegt der Schwerpunkt der Quartiers-Aktivitäten weiterhin auf der Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Versorgungskonzepte auf Basis leitungsgebundener Wärmeversorgungen. Hierfür wurden für das Nachfolge-Projekt „Neckarbogen 2“ auf dem ehemaligen Gelände der Bundesgartenschau die Planungen 2022 abgeschlossen und Anfang 2023 gemeinsam mit den Stadtwerken Heilbronn mbH der Bau des Parkhauses mit integrierter Energiezentrale gestartet. Zudem wurden weitere Anlagen und Wärmeversorgungen in Betrieb genommen und ausgebaut, u. a. in Lauffen a. N. und in Weinsberg.

Durch die hohen Preissteigerungen im Baugewerbe im Jahr 2022, einhergehend mit der veränderten Zinssituation sowie Lieferengpässen, ist am Markt eine verzögerte Bauausführung von geplanten Gebäuden zu beobachten. In der Region Heilbronn-Franken sind der Bedarf und die Nachfrage nach Wohnraum jedoch weiterhin hoch. Unsere bereits begonnenen Projekte sind jedoch weitestgehend planmäßig im Bau. Wir beobachten die Entwicklungen im Jahr 2023, analysieren die Risiken und reagieren entsprechend.

Im Berichtsjahr haben wir unsere Aktivitäten im Bereich der Telekommunikationsdienstleistungen strategisch neu positioniert. Der künftige Fokus liegt hier im Passivgeschäft, d. h. im weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur, welche wir anderen Telekommunikationsdienstleistern entgeltlich überlassen. Das Aktivgeschäft mit Endkunden wird sukzessive an andere Anbieter übertragen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHEN-BEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 wurde wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die bereits 2021 als Folge der Corona-Pandemie eingetretenen Lieferengpässe und Preissteigerungen für Rohstoffe und Energie verstärkten sich erheblich und führten unterjährig zu zweistelligen Inflationsraten, in deren Folge die Europäische Zentralbank (EZB) die Zinswende einläutete und in mehreren Zinsschritten den Leitzins deutlich erhöhte. Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz aller Widrigkeiten insgesamt als sehr widerstandsfähig erwiesen. Das befürchtete Abgleiten in eine Rezession konnte vermieden werden. Hierzu trugen auch staatliche Stabilisierungsmaßnahmen bei, welche u. a. hilfreich waren, die nach Einstellung der russischen Gaslieferungen drohende Gasmangellage abzuwenden. Per Saldo stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 um 1,9 % (Vorjahr 2,6 %). Ebenfalls robust zeigte sich der Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenquote verminderte sich auf 5,3 % (Vorjahr 5,7 %). Wie bereits im Vorjahr führte die steigende Inflation zu weiteren Reallohn- und damit zu Wohlstandsverlusten.

Energiepolitische Rahmenbedingungen Energiepolitik EU

Auf EU-Ebene standen neben den Verhandlungen zu den „Fit for 55“ und Gas-Gesetzgebungspaketen sowie der Konkretisierung der EU-Taxonomie-Vorgaben, vor allem die sich immer weiter verschärfende Energiepreis- und Versorgungssicherheitssituation im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs und damit verbundene Notstandsmaßnahmen im Vordergrund. Um den Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs zu begegnen, konzentrierte sich die Europäische Kommission zunächst auf eine Ausweitung

des Handlungsrahmens von Mitgliedstaaten zum Auffangen übermäßiger Härten seitens besonders betroffener Verbraucher, eine Diversifizierung der Bezugsquellen und die Ausweitung des Beihilferahmens. Über die Notstandsmaßnahmen hinaus wird eine Reform des Strommarktdesigns vorbereitet, um mittel- bis langfristig den Herausforderungen eines durch volatile erneuerbare Energieerzeugung geprägten Energiesystems gerecht zu werden. Die Ausrichtung der Reformen ist noch offen. Die Herausforderungen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs wirken sich auch auf die Verhandlungen zum „Fit for 55“-Paket und insbesondere zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie aus. Es wurden diverse Gesetzgebungsvorschläge der Kommission in die laufenden Verhandlungen zum „Fit for 55“-Paket eingebracht. Diese betreffen u. a. eine Erhöhung der Ausbauziele erneuerbarer Energien sowie die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren. Deren Umsetzung in „nationales Recht“ ist für den weiteren Ausbau unserer erneuerbaren Energieerzeugung von hoher Bedeutung.

Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG/ Strompreisbremsengesetz – StromPBG

Mit den Gesetzen zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme sowie zur Einführung einer Strompreisbremse hat der Gesetzgeber nunmehr auch die zweite Stufe der Einführung von Energiepreisbremsen für Strom-, Gas- und Wärmekunden umgesetzt. Mit diesen Gesetzen sollen die Verbraucher mindestens bis Ende 2023 kontinuierlich von den hohen Energiepreisen entlastet werden. Als erste Stufe wurde eine Einmalzahlung an Gas- und Wärmekunden im Dezember 2022 („Dezember-Soforthilfe“) beschlossen. Bei der Soforthilfe sollen sogenannte Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Wärmekunden grundsätzlich von der Dezember-Abschlagszahlung entlastet werden. Die eigentlichen Preisbremsen sehen vor, dass eine Preisobergrenze für Gas und Strom für 80 % des Verbrauchs eingeführt wird. Der Mechanismus wird im März 2023 in Kraft treten. Darüber hinaus wird für Januar und Februar 2023 eine rückwirkende Erstattung für Gas- oder Strompreise oberhalb der definierten Preisgrenzen erfolgen. Trotz des enormen administrativen Aufwands begrüßen wir grundsätzlich die Preisbremsen. Diese helfen dabei, die wirtschaftliche Überforderung unserer Kunden zu vermeiden und somit Risiken zu minimieren. Finanziert werden sollen die Preisbremsen aus der Abschöpfung von „Zufallsgewinnen“ bei Stromerzeugern sowie Bundeszuschüssen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds. Die Abschöpfung von „Übergewinnen“ ist für uns grundsätzlich nachvollziehbar, insoweit damit ausschließlich Erträge abgeschöpft werden, die sich aus den derzeit ungewöhnlich hohen Strompreisen ergeben. Die abgeschöpften Erträge stehen uns jedoch nicht für Investitionen in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung zur Verfügung.

Klimaschutz

Die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine wirken sich kurzfristig negativ auf die Treibhausgasemissionen in Deutschland aus. Demgegenüber erzeugt die Energiekrise Druck und Akzeptanz für zusätzliche Maßnahmen zum

beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien. So gibt es inzwischen deutliche Fortschritte bei der Gesetzgebung für mehr Klimaschutz. Am 6. April 2022 wurden vom Bundeskabinett im Zuge des sogenannten „Osterpakets“ eine Vielzahl an Gesetzesentwürfen beschlossen. Insgesamt sollen mit diesem Paket 28 Gesetze und Verordnungen angepasst, beziehungsweise das Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG) neu geschaffen werden. Ein Beispiel ist das „EEG-Artikelgesetz“, das Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor vorsieht. Das Gesetz beinhaltet neue Regelungen u. a. im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023), im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2023) und im EnUG. Ein weiteres Beispiel ist das „EnWG/BBPIG-Artikelgesetz“, das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung. Inhalte sind hier u. a. Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG).

Ziel ist, Bürokratie abzubauen sowie Planungen und den Ausbau von erneuerbaren Energien und Stromnetzen zu beschleunigen, was für eines unserer maßgeblichen strategischen Ziele – dem Ausbau der erneuerbaren Energien in unserer Heimatregion – positiven Schub verleihen sollte.

Im Zuge des **Klimaschutz-Sofortprogramms** hat die Bundesregierung zusätzlich 8 Mrd. € zur Verfügung gestellt, von denen 5 Mrd. € für die Förderung von energetischer Sanierung von Gebäuden sowie für den Einbau energieeffizienter Heizungen genutzt werden sollen. Das für die zweite Jahreshälfte 2022 geplante „Sommerpaket“ wurde in Einzelvorschläge zerlegt. Mit der Novellierung des Energieeffizienzgesetzes wurden verbindliche Energieeinsparziele für 2030, 2040 und 2045 festgesetzt.

Die Ziele orientieren sich hierbei an der zugehörigen EU-Richtlinie. Die geplanten Verbesserungen hin zu mehr Klimaschutz sind aus Sicht der ZEAG ein Schritt in die richtige Richtung. Vor dem Hintergrund der Gasknappheit und hoher Preise, aber auch zur Erreichung der Klimaziele ist es enorm wichtig, Energie zu sparen.

EEG-Umlage

Am 15. Oktober 2021 hatten die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die EEG-Umlage für das Jahr 2022 veröffentlicht. Diese verminderte sich aufgrund eines Bundeszuschusses von 6,756 ct/kWh auf 3,723 ct/kWh. Im Koalitionsvertrag hatten sich die Regierungsparteien bereits darauf verständigt, die EEG-Umlage ab 2023 vollständig über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Im Rahmen der seit Jahresbeginn 2022 verabschiedeten Entlastungspakete, zur Abfederung der gestiegenen Energiepreise, ist die EEG-Umlage bereits zum 1. Juli 2022 entfallen. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen haben wir diese Entlastung 1:1 an unsere EEG-Umlage-pflichtigen Kunden weitergegeben.

Regulierung der Strom- und Gasmärkte Kalkulatorische Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“)

Am 8. November 2022 hat die Bundesnetzagentur die KANU für alle Anlagengüter in der Gasversorgung (Ausnahme: Verwaltungsgebäude) die niedrigste wählbare betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer angepasst. Diese beträgt 2045 minus t Jahre, wobei t das Jahr der erstmaligen Aktivierung ist. Diese Regelung gilt für alle Anlagengüter, welche ab 2023 aktiviert werden, d. h. Bestandsanlagen sind, zumindest vorerst, davon ausgenommen. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass die bisherigen Nutzungsdauern auf einen unbegrenzten Betrieb der Gasversorgungsnetze ausgelegt waren und den aus Klimaschutzgründen angestrebten Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger nicht berücksichtigten. Aus unserer Sicht lässt dieser Beschluss noch viele Fragestellungen unbeantwortet, wie z. B. die Weiterentwicklung der Infrastruktur für Biogase oder Wasserstoff.

Marktsituation Strom

Verbrauch

Nach vorläufigen Angaben der AG Energiebilanzen (Stand Dezember 2022) reduzierte sich der Bruttoinlandsstromverbrauch auf 549,8 (Vorjahr 565,3) Terawattstunden (TWh). Neben der milden Witterung führten nach Einschätzung der AG Energiebilanzen die krisenbedingt stark gestiegenen Strompreise zu verhaltensbedingten Einsparungen sowie zu Produktionskürzungen in einzelnen Wirtschaftsbranchen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoinlandsstromverbrauch steigerte sich 2022 auf 44,4 % (Vorjahr 40,1%). Neben einer witterungsbedingt erhöhten Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist die Steigerung auf den Zubau von rund 2,4 Gigawatt Wind und rund 7,2 Gigawatt Solarenergie zurückzuführen.

Großhandelsmarkt Strom

2022 lag der durchschnittliche Spotmarktpreis mit circa 235 €/MWh mehr als 139 €/MWh über dem Niveau des Vorjahres. Auch der durchschnittliche Preis am Terminmarkt bewegte sich deutlich über dem des Vorjahresprodukts. Der Preisanstieg ist vor allem auf höhere Gas-, Kohle- und CO₂-Notierungen zurückzuführen. Darüber hinaus hatten Kohlekraftwerke u. a. aufgrund des hohen Gaspreises einen außergewöhnlich hohen Betriebseinsatz. Entscheidend für die weitere Entwicklung der Strompreise wird der Verlauf der Brennstoff- und CO₂-Preise sowie die Entwicklung des Stromerzeugungsmix sein. Neben der künftigen Gestaltung des energie- und klimapolitischen Umfelds werden die weitere Entwicklung des Russland-Ukraine-Kriegs und die gegen Russland verhängten Sanktionen einen wesentlichen Einfluss auf den Strommarkt haben. Die Entwicklungen am Großhandelsmarkt haben entscheidenden Einfluss auf die künftigen Strompreise unserer Kunden.

Strompreise für Privat- und Industriekunden

Die in Folge der Energiekrise bereits seit dem zweiten Halbjahr 2021 massiv gestiegenen Strompreise am Großhandelsmarkt sind 2022 sukzessive in den Endkundenpreisen angekommen. Staatliche Gegenmaßnahmen wie der Reduzierung der EEG-Umlage im ersten Halbjahr 2022 sowie deren Wegfall im

zweiten Halbjahr 2022 konnten den Preisanstieg nur abmildern. Aufgrund der unterjährig weggefallenen EEG-Umlage hat der BDEW den Preisdurchschnitt des Jahres 2022 zweigeteilt dargestellt. In seiner Strompreisanalyse vom 8. Dezember 2022 ermittelte der BDEW für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh durchschnittliche Strompreise für das erste Halbjahr 2022 in Höhe von 37,07 ct/kWh nach 32,16 ct/kWh im Vorjahr. Trotz des Wegfalls der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 erhöhten sich diese im zweiten Halbjahr 2022 weiter auf 40,07 ct/kWh.

Bei den Industriekunden führten die erhöhten Großhandelspreise zu dramatischen Preissprüngen. Nach Angaben des BDEW erhöhten sich im ersten Halbjahr 2022 die durchschnittlichen Strompreise inkl. Stromsteuer für Industriebetriebe mit einem Jahresverbrauch zwischen 160.000 kWh und 20 Mio. kWh auf 33,02 ct/kWh (Vorjahr 21,38 ct/kWh). Im zweiten Halbjahr 2022 beschleunigte sich der Preisanstieg nochmals massiv auf 53,38 ct/kWh.

Strukturelle Veränderungen

Die hohen Großhandelspreise für Strom haben vor allem kleinere Versorger unter Druck gesetzt. In der Folge haben vereinzelt Unternehmen ihren Kunden die Lieferverträge gekündigt oder mussten Insolvenz anmelden. Durch unsere langfristige Beschaffungsstrategie waren wir von den steigenden Preisen zunächst weniger stark betroffen, konnten unserem Anspruch auf Verlässlichkeit nachkommen und haben die Versorgung von Kunden, die in unserem Grundversorgungsgebiet ihren Lieferanten verloren hatten, wie gewohnt sichergestellt. Durch die anhaltend hohen Großhandelspreise muss die ZEAG, nachdem sie 2022 auf Preiserhöhungen im B2C-Segment verzichtete, ihre Strompreise zum 1. Januar 2023 anheben.

2.2. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Der Jahresabschluss der ZEAG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Tätigkeitsabschlüsse gem. § 6b EnWG

Gemäß dem EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen in ihrer internen Rechnungslegung für ihre Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten zu führen und für jede ihrer Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 Ziffer 1 bis 7 EnWG einen gesonderten Tätigkeitsabschluss aufzustellen. Die ZEAG führt für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitätsverteilung“, „Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ sowie „Andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ jeweils getrennte Konten und erstellt für den Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ einen Tätigkeitsabschluss. Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ umfasst die wirtschaftliche Nutzung des Eigentumsrechts an den Elektrizitätsversorgungsnetzen der ZEAG durch deren Verpachtung an die 100%igen Tochtergesellschaften NHF und NHL sowie die Beteiligung an der

Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG. Der Stromvertrieb, der Geschäftsbereich Erneuerbare Energien einschließlich der Shared Services werden bei den „Anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst. In dem Geschäftsbereich „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ werden die Aktivitäten aus dem Bereich der Vermögensverwaltung (Finanzanlagen), Fernwärmeversorgung sowie der Bereich Dienstleistungen abgebildet. Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden den Tätigkeiten auf Basis von Konten und Geschäftsbereichen direkt zugeordnet. Nur in Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen oder Kostenumlagen vorgenommen. Die im Anhang der Gesellschaft genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch bei den Tätigkeitsabschlüssen entsprechende Anwendung. Die Tätigkeitsabschlüsse werden gemeinsam mit dem geprüften Jahresabschluss im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Ertragslage

ABSATZ UND UMSATZ

	2022	2021	Veränderung in %
Stromabsatz in Mio. kWh			
B2B-Kunden	694	737	-5,8
B2C-Kunden	250	248	0,8
Sonstige Stromlieferungen	404	317	27,4
	1.348	1.302	3,5
Umsatz in Mio. €			
Stromerlöse	237,8	206,6	15,1
Sonstige Erlöse	32,7	29,3	11,6
	270,5	235,9	14,7

Der Stromabsatz verbesserte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 46 Mio. kWh auf 1.348 Mio. kWh (Vorjahr 1.302 Mio. kWh). Während sich die Stromlieferungen an Industrie- und Gewerbetunden (B2B) auf 694 Mio. kWh (Vorjahr 737 Mio. kWh) verminderten, konnten die Stromlieferungen an Privatkunden (B2C) auf 250 Mio. kWh (Vorjahr 248 Mio. kWh) gesteigert werden. Die Veränderungen waren insbesondere auf die geringere bzw. gesteigerte Anzahl von Kunden zurückzuführen. Für die Erhöhung der sonstigen Stromlieferungen auf 404 Mio. kWh (Vorjahr 317 Mio. kWh) waren neben Handelsgeschäften im Wesentlichen die Vermarktung der von ZEAG und deren Tochtergesellschaften erzeugten Strommengen aus erneuerbaren Energien sowie aus KWK-Anlagen verantwortlich. Die deutliche Steigerung bei den sonstigen Stromlieferungen ist im Wesentlichen auf eine witterungsbedingt erhöhte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie auf neu in Betrieb genommene PV- und Windenergieanlagen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Stromsteuer verbesserten sich im Geschäftsjahr 2022 um 34,6 Mio. € auf 270,5 Mio. € (Vorjahr 235,9 Mio. €).

Bei den Umsatzerlösen aus Stromlieferungen an B2B-Kunden konnten die negativen Mengeneffekte durch Preiseffekte überkompensiert werden. Eine gegenläufige Entwicklung war im Segment der B2C-Kunden zu verzeichnen. Durch eine Preissenkung zur Weitergabe der zum 1. Juli 2022 weggefallenen EEG-Umlage verminderten sich die Umsatzerlöse trotz der Absatzsteigerungen. Weit überwiegend zur Erlössteigerung beigetragen haben die Stromlieferungen aus der Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien, welcher sowohl von uns direkt als auch von unseren Tochtergesellschaften erzeugt wurde. Neben den erläuterten Mengensteigerungen wurden die verbesserten Erlöse durch erheblich gestiegene Spotmarktpreise begünstigt. Per Saldo konnten die Stromerlöse auf 237,8 Mio. € (Vorjahr 206,6 Mio. €) gesteigert werden.

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 32,7 Mio. € (Vorjahr 29,3 Mio. €) resultieren aus den übrigen Tätigkeiten der Gesellschaft. Neben den Erlösen aus der Verpachtung unserer Stromverteilnetze und Dienstleistungen für verbundene Gesellschaften werden hier die Umsatzerlöse aus den Wachstumsfeldern Quartierslösungen, Telekommunikation, netznahen Dienstleistungen einschließlich Beleuchtungsservice und aus Elektromobilität erfasst.

Die Materialaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr auf 228,3 Mio. € (Vorjahr 201,8 Mio. €). Die Aufwendungen für den Strombezug und die Aufwendungen für die Netznutzung stellen, mit zunehmendem Anteil, darin die wesentlichsten Komponenten dar. Die Aufwendungen für den Strombezug erhöhten sich um 26,7 Mio. € auf 156,3 Mio. € (Vorjahr 129,6 Mio. €). Neben Mengeneffekten sind hierfür die gestiegenen Preise an den Strommärkten ursächlich; diese überkompensierten sogar den erheblichen Rückgang der Aufwendungen für die EEG-Umlage (16,7 Mio. €; Vorjahr 60,9 Mio. €).

Die Aufwendungen für Netznutzung verminderten sich auf 59,9 Mio. € (Vorjahr 62,0 Mio. €). Diese Veränderung ist auf die per Saldo geringeren Stromlieferungsmengen an Endkunden zurückzuführen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 7,4 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €). Neben Konzessionsabgaben und Aufwendungen für den Betrieb von Erzeugungsanlagen sind hier insbesondere Fremdleistungen enthalten, welche im Rahmen der Dienstleistungserbringung erforderlich waren.

PERSONALSTAND 31.12.

	2022	2021
Mitarbeiter/-innen	131	122

Die Personalaufwendungen erhöhten sich auf 19,6 Mio. € (Vorjahr 14,0 Mio. €). Neben der Anpassung der Vergütungstarife sowie einem erhöhten Personalstand ist die Kostensteigerung weit überwiegend auf einen überproportionalen Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen. Diese werden durch die Inflation bzw. die Erwartung der künftigen Lohnentwicklung belastet, gegenläufig wirken diesbezüglich verminderte Aufwendungen für die Aufzinsung (siehe Finanzergebnis).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen veränderten sich im Berichtsjahr um 0,4 Mio. € auf rund 6,7 Mio. € (Vorjahr rund 6,3 Mio. €). Die Veränderungen sind auf die Investitionstätigkeit zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bleiben mit 4,8 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 9,0 Mio. € zurück. Bereinigt um die im Vorjahr realisierten Erträge aus Anlagenabgängen und aus Veräußerungen von Beteiligungsanteilen unserer Q-Süd-Immobilien-gesellschaften (4,4 Mio. €) schließen die sonstigen betrieblichen Erträge auf vergleichbarem Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,5 Mio. € auf 11,2 Mio. € (Vorjahr 9,7 Mio. €). Wesentlich zu diesem Anstieg beigetragen haben Aufwendungen für Anlagenabgänge bei Telekommunikationseinrichtungen sowie Aufwendungen aus der Abschöpfung von „Zufallsgewinnen“ (0,5 Mio. €). Diese resultieren aus dem am 1. Dezember 2022 in Kraft getretenen Strompreisbremsengesetz und betreffen den in unseren Wasserkraftwerken im Dezember 2022 produzierten Strom.

Das **Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT)** erreichte im Geschäftsjahr 2022 9,9 Mio. € (Vorjahr 14,1 Mio. €). Bereinigt um die außergewöhnlichen Ergebnisbeiträge aus der Veräußerung von Vermögenswerten im Vorjahr (4,4 Mio. €) sowie um die außergewöhnlich hohe Zuführung zu den Personalarückstellungen sehen wir dennoch eine deutliche qualitative Verbesserung des operativen Ergebnisses.

Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis belastete im Berichtsjahr das Unternehmensergebnis in verringertem Umfang (-2,6 Mio. €; Vorjahr -6,2 Mio. €). Ursächlich hierfür waren verminderte Aufwendungen aus der Verlustübernahme unserer Tochtergesellschaft NHF in Höhe von -9,2 Mio. € (Vorjahr -10,2 Mio. €). In unserer Prognose waren wir noch von einem deutlicheren Rückgang der diesbezüglichen Aufwendungen ausgegangen. Allerdings führten die erfreulichen Energieeinsparungen in Verbindung mit der milden Witterung zu einem Rückgang der Durchleitungserlöse, während gleichzeitig preisbedingt erhöhte Kosten wie z. B. für Verlustenergie zu verzeichnen waren. Bei der GU, mit der – wie auch mit der NHF – ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, steigerte sich die Ergebnisabführung auf 2,4 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Im Vorjahr wurde das Ergebnis der GU in höherem Umfang durch die in Folge der Energiekrise

gestiegenen Gaspreise am Großhandelsmarkt belastet. Die Beteiligungserträge unserer Wind-Onshore-Beteiligungen blieben im Geschäftsjahr 2022 auf Vorjahresniveau (jeweils 1,9 Mio. €), die Erträge aus den übrigen Beteiligungen verbesserten sich um 0,2 Mio. € auf 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,1 Mio. €).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belastete das Unternehmensergebnis im Berichtsjahr mit –1,4 Mio. € in deutlich geringerem Umfang als im Vorjahr (–5,2 Mio. €). Die Verbesserung ist auf die Zinswende am Kapitalmarkt zurückzuführen, wodurch sich der Aufwand für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen um 4,0 Mio. € verminderte.

Jahresüberschuss

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erreichte im Berichtsjahr 5,8 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €). Nach Verrechnung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (–5,0 Mio. €; Vorjahr –1,5 Mio. €) wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) erzielt. Ursächlich für die erhöhte Steuerlast sind u. a. die verbesserten Gewinne von Tochtergesellschaften mit phasenverschobener Gewinnausschüttung. Steuerlich sind diese Gewinne jedoch schon im laufenden Jahr zu berücksichtigen.

Finanzlage

Im Berichtsjahr resultierte aus betrieblicher Tätigkeit ein Mittelzufluss von 11,8 Mio. € (Vorjahr 25,4 Mio. €). Dieser Veränderung liegen überwiegend höhere gezahlte Ertragsteuern zugrunde.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte im Geschäftsjahr 2022 zu einem Mittelabfluss in Höhe von –16,2 Mio. €. Im Vorjahr war ein Mittelzufluss von 5,4 Mio. € zu verzeichnen. Dieser Mittelzufluss resultierte insbesondere aus Veräußerungen von Geschäftsanteilen an den Q-Süd-Gesellschaften, welche die Mittelabflüsse für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände überkompensierten.

Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (+7,8 Mio. €; Vorjahr –17,3 Mio. €) betreffen die Veränderungen zum Vorjahr insbesondere Einzahlungen aus einem Darlehen von unserer Konzernmutter EnBW (+20,0 Mio. €). Die Mittelabflüsse aus Dividendenzahlungen an unsere Aktionäre (–1,5 Mio. €; Vorjahr –6,4 Mio. €) reduzierten sich zudem deutlich.

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 36,4 Mio. € (Vorjahr 33,1 Mio. €). Die Gesellschaft war jederzeit ausreichend finanziert und damit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt nachzukommen.

Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Finanzmittel bestehen nicht. Zum Ausgleich kurzfristiger Liquiditätsschwankungen bestehen Kreditlinien. Diese betragen 8,0 Mio. € (Vorjahr 10,0 Mio. €). Von diesen wurden zum Bilanzstichtag 5,2 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) für Avalkredite in Anspruch genommen.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden 8,4 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen investiert.

In unsere Stromverteilnetze investierten wir im Berichtsjahr mit 2,0 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) deutlich unter dem Durchschnitt der letzten Jahre. Ursächlich ist, dass nach Abschluss der Umstellung des bisherigen 60-kV auf ein 110-kV-Hochspannungsnetz aktuell keine Großprojekte in diesem Segment anstehen. Mit 4,6 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) lag der Investitionsschwerpunkt im Berichtsjahr im Geschäftsbereich Erneuerbare Energien. Neben dem Bau eines Einspeise-Umspannwerks betreffen diese insbesondere die Errichtung der WEA Ruppertshofen 3 (RUP 3). Die Inbetriebnahme dieser Anlage erfolgte im Oktober 2022.

Das Bestellobligo für Sachanlagen zum 31. Dezember 2022 betrug 2,4 Mio. € (Vorjahr 9,3 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf das im Vorjahreswert enthaltene Obligo für das Projekt WEA RUP 3 zurückzuführen. Die Finanzierung ist aus den vorhandenen liquiden Mitteln vorgesehen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2022 434,1 Mio. € und lag damit um 14,3 Mio. € über dem Vorjahresstand in Höhe von 419,8 Mio. €.

Auf der Aktivseite reduzierte sich das Anlagevermögen um 5,0 Mio. € auf 313,6 Mio. € (Vorjahr 318,6 Mio. €). Die Veränderungen resultierten insbesondere aus dem Rückgang der Finanzanlagen, welche sich um 5,8 Mio. € auf 218,4 Mio. € (Vorjahr 224,2 Mio. €) verminderten. Ursächlich waren im Wesentlichen geringere Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 19,3 Mio. € auf 120,4 Mio. € (Vorjahr 101,1 Mio. €). Die Veränderungen betreffen überwiegend gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital aufgrund des rückläufigen Bilanzgewinns geringfügig auf 203,1 Mio. € (Vorjahr 203,8 Mio. €) reduziert. Die Eigenkapitalquote erreichte zum Bilanzstichtag 46,8 % (Vorjahr 48,6 %). Das Fremdkapital erhöhte sich um 15,1 Mio. € auf 231,0 Mio. € (Vorjahr 215,9 Mio. €). Bei den Rückstellungen wurden gestiegene Pensionsrückstellungen durch geringere Steuer- und sonstige Rückstellungen überkompensiert. Per Saldo verringerten sich die Rückstellungen auf 100,4 Mio. € (Vorjahr 102,3 Mio. €). Die Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 107,9 Mio. € (Vorjahr 91,2 Mio. €). Der Anstieg ist weitgehend auf die Aufnahme eines Darlehens von der EnBW, welches zweckgebunden für den Ausbau der erneuerbaren Erzeugungsinfrastruktur verwendet wird, zurückzuführen.

Vom Fremdkapital betreffen 64,9 Mio. € (Vorjahr 57,7 Mio. €) Pensionsrückstellungen und 83,2 Mio. € (Vorjahr 72,4 Mio. €) Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

2.3. GESCHÄFTSVERLAUF WESENTLICHER BETEILIGUNGEN

NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, Heilbronn (NHF)

Im Geschäftsjahr 2022 steigerten sich die Umsatzerlöse der NHF auf 98,1 Mio. € (Vorjahr 91,6 Mio. €). Ursächlich hierfür waren insbesondere preisbedingt erhöhte Stromerlöse für Ausgleichsenergie, welche die Gegenposition für den diesbezüglichen Anstieg der Aufwendungen für Strombezug bilden. Die für die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft maßgeblichen Durchleitungsentgelte haben sich, u. a. aufgrund regulatorischer Effekte, aber auch wegen rückläufiger Durchleitungsmengen, vermindert.

Vor Ergebnisabführung war ein Fehlbetrag in Höhe von –9,2 Mio. € (Vorjahr –10,2 Mio. €) zu verzeichnen. Neben Effekten aus regulatorischen Einflüssen auf die Fortschreibung der Erlösobergrenze wurde das Ergebnis der Gesellschaft durch die aktuellen Krisen negativ beeinflusst. Diese führten zum einen zu den o. g. rückläufigen Durchleitungsmengen bzw. Durchleitungsentgelten und zum anderen zu preisbedingt erhöhten Aufwendungen für Strombezug. Zudem wurde das Ergebnis durch Mehraufwendungen für vorgelagerte Netze sowie der Verlustübernahme der Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG, Heilbronn (NHL), einer 100 %igen Tochtergesellschaft der NHF, belastet. Die NHL ist für den Netzbetrieb der Stromkonzessionen der ZEAG in den Kommunen Flein, Leingarten, Talheim und Untergruppenbach verantwortlich. Diese organisiert den Netzbetrieb durch Betriebsführungsverträge mit NHF.

Gasversorgung Unterland GmbH, Heilbronn (GU)

Die GU steigerte ihren Erdgasabsatz im Geschäftsjahr 2022 um 34,5 Mio. kWh auf 967 Mio. kWh (Vorjahr 932 Mio. kWh) und konnte somit auch den Planwert 2022 übertreffen. Durch die Energiemarktkrise und den daraus resultierenden Insolvenzen von Wettbewerbern konnte ein Zuwachs im Privatkundengeschäft verzeichnet werden, welcher der Haupttreiber für den gesteigerten Absatz darstellt. Die milde Witterung und der Aufruf der Bundesregierung zum Energiesparen wirkten sich hier gegenläufig aus.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse um 25,1 Mio. € auf 62,7 Mio. € (Vorjahr 37,6 Mio. €) sind auf die Weitergabe der gestiegenen Gasbezugskosten sowie auf gestiegene Absatzmengen zurückzuführen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 67%. Die Aufwendungen für den Gasbezug erhöhten sich um 18,5 Mio. € auf 40,9 Mio. € (Vorjahr 22,4 Mio. €). Ursächlich hierfür waren die extremen Preisentwicklungen, wodurch sich einerseits Nachbeschaffungen für ungeplante Neukunden, sowie andererseits die sogenannten Strukturierungskosten für die Anpassung der langfristig beschafften Mengen an die jahreszeitlich bedingten Bedarfsschwankungen, deutlich verteuerten. Die Gasversorgung Unterland erzielte per Saldo ein positives

Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €).

Die GU ist Eigentümerin der Gasverteilnetze in den Kommunen, mit denen Konzessionsverträge bestehen. Die Netzbetreiberfunktion nimmt die NHF über entsprechende Pachtverträge wahr. Im Geschäftsjahr war, wenn auch auf niedrigerem Niveau als im Vorjahr, eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit zu verzeichnen. In die Erweiterung und die Verdichtung des Gasverteilnetzes wurden 1,9 Mio. € (Vorjahr 2,8 Mio. €) investiert.

ZEAG Engineering GmbH, Heilbronn

Die ZEAG Engineering GmbH ist seit 2017 Betreiberin der Ver- und Entsorgungsanlagen am Industriestandort „Telefunken-Park“, Heilbronn. Zur Versorgung der hier ansässigen Unternehmen betreibt die ZEAG Engineering GmbH zuverlässig die Versorgungsinfrastruktur im „Telefunken-Park“. Dabei unterstützt die ZEAG Engineering GmbH die Standortunternehmen der Halbleiterindustrie ebenso mit allen prozessrelevanten Medien und Energien wie auch Unternehmen aus den Bereichen Automotive und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 76,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 87,0).

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die Gesellschaft bei einem Umsatz in Höhe von 25,4 Mio. € (Vorjahr 26,3 Mio. €) ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €). Der Ergebnisrückgang im Geschäftsjahr 2022 ist zum einen auf einen verminderten Rohertrag aus dem Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen; zum anderen waren im Vorjahresergebnis positive Sondereffekte aus Rückstellungsaufösungen enthalten.

Beteiligungen an Projektgesellschaften Erneuerbare Energien

Unsere Beteiligungsgesellschaften in diesem Segment haben im Berichtsjahr wiederum mit 1,9 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) zum Beteiligungsergebnis beigetragen. Deren Ausschüttung basiert auf dem Geschäftsjahr 2021, welches durch eine witterungsbedingt geringere Windenergieerzeugung geprägt war. Diesbezügliche Minderungen wurden durch gestiegene Börsenpreise im zweiten Halbjahr 2021 ausgeglichen.

Im Berichtsjahr konnten die Gesellschaften aufgrund eines verbesserten Wind- und Sonnendargebots sowie den hohen Preisen an den Strombörsen verbesserte Jahresüberschüsse generieren. Noch nicht nennenswert zum Ergebnis beitragen konnten die vier bislang im Bau befindlichen WEA. Aufgrund der Lieferkettenproblematik verzögerte sich deren Inbetriebnahme auf den Zeitraum zwischen Ende Oktober bis Ende November 2022. Die Anfang 2022 in Betrieb genommene PV-Freiflächenanlage „Widdern Seehaus“ mit rund 9 MWp installierter Leistung konnte bereits im ersten Betriebsjahr signifikante Ergebnisbeiträge generieren.

Insgesamt besteht das Windenergie-Portfolio der ZEAG einschließlich ihrer Beteiligungsgesellschaften aus 41 WEA (Vorjahr 36 WEA) mit einer installierten Leistung von rund 126,5 MW (Vorjahr rund 108 MW). Die installierte PV-Leistung konnte mit der Inbetriebnahme der o. g. Anlage von rund 7 MWp im Vorjahr auf nunmehr rund 16 MWp gesteigert werden.

2.4. GESAMTBURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZEAG Energie AG zum 31. Dezember 2022 beurteilen wir als zufriedenstellend. Trotz der Belastungen aus der Energiekrise konnte die Qualität der operativen Ergebnisentwicklung gesteigert werden. Die 2022 erheblich gesteigerten Gewinne unserer Tochtergesellschaften mit phasenverschobener Gewinnausschüttung belasteten zwar durch einen hohen Steueraufwand den Jahresüberschuss der ZEAG, welcher mit 0,8 Mio. € unter dem des Vorjahres (1,3 Mio. €) abschließt, werden aber einen erheblichen positiven Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr 2023 leisten.

Das Jahr 2022 wird aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine als das Jahr der „Zeitenwende“ in Erinnerung bleiben. Trotz negativer Auswirkungen der Energiekrise und Störungen in den Lieferketten konnten, wenn auch mit zeitlichem Verzug, vier weitere WEA und ein 9-MWp-Freiflächensolarpark in Betrieb genommen sowie der Bau von drei weiteren PV-Freiflächenanlagen begonnen werden. Zudem konnten im Segment „Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur“ 2022 wichtige Weichenstellungen für weiteres Wachstum und die künftige Ergebnisentwicklung der ZEAG erreicht werden. Diese betreffen u. a. die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen für zwei weitere Windparks und die erfolgreiche Akquise weiterer Flächen für künftige PV-Freiflächenanlagen.

3. Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der ZEAG Energie AG hat für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 312 AktG wiederum einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt, der mit folgender Erklärung schließt:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung der unmittelbar oder mittelbar herrschenden Unternehmen getroffen oder unterlassen, durch die die ZEAG Energie AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen benachteiligt wurden.“

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. GRUNDSÄTZE UND PROZESS DES INTEGRIERTEN CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTS

Grundsätze

Bei der ZEAG ist ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Der COSO-II-Standard bildet die Basis der rechnungslegungsbezogenen Methodik des internen Kontrollsystems.

Prozess

Die Vollständigkeit und Konsistenz der Jahresabschlusserstellung und -offenlegung sollen standardisierte Prozesse sicherstellen. Das rechnungslegungsbezogene IKS definiert die Kontrollen zur Einhaltung der Rechnungslegungsprozesse.

4.2. CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Mithilfe des iRM-Relevanzfilters werden alle Chancen und Risiken vor und nach Berücksichtigung implementierter Steuerungsinstrumente bewertet und dabei jeweils mittels quantitativer und qualitativer Kriterien für die vier Dimensionen strategisch/nachhaltig, operativ, finanziell und Compliance in sieben Relevanzklassen unterteilt. Bei der Bewertung der Chancen und Risiken sind Effekte mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit auf das EBT und EBIT in Relation zum aktuellen Planungszeitraum berücksichtigt. Wesentliche Risiken waren dabei:

Steigende Beschaffungspreise/Nichtverfügbarkeit

Unterbrechungen in den globalen Lieferketten und die Knappheit von Materialien und Personalressourcen führen in Verbindung mit hohen Energiepreisen zu einer Produktionsreduktion und infolgedessen zu Preisanstiegen und längeren Lieferzeiten. Es besteht das Risiko, dass sowohl kritische Produkte/Materialien als auch Dienstleister nicht ausreichend verfügbar sind. Eine Nichtverfügbarkeit könnte operative und wirtschaftliche Prozesse wesentlich behindern. Eine finanzielle Betrachtung ergibt ein Risikopotenzial auf das Ergebnis von bis zu rd. 4 Mio. €.

Cyberangriffe

Der Krieg wird zusätzlich von Angriffen im Cyberraum begleitet. Die Gefahr eines staatlich induzierten Cyberangriffs nimmt zu. Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik liegen Informationen vor, dass es in absehbarer Zeit zu einer Verschärfung der Bedrohungslage durch mögliche Cyberangriffe gegen Bereiche der kritischen Infrastruktur und Lieferanten kommen könnte. Dies könnte zu einem hohen wirtschaftlichen Schaden führen. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine Anzeichen, dass dieses Risiko im Jahr 2023 über eine moderate Risikoausprägung, beziehungsweise im Jahr 2024 über eine geringe Risikoausprägung, hinausgeht.

Datenschutz, Datensicherheit

Der fehlerhafte Umgang bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Geschäftsprozesse kann zu Risiken führen. Beratungs- und Sensibilisierungsangebote sollen die Einhaltung der geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsregelungen gewährleisten.

Auswirkungen auf Regulierung und die Gesetzgebung aufgrund der Energiekrise

Es bestehen weiterhin regulatorische und politische Unsicherheiten bzgl. der gesetzlichen Reaktionen der Bundesregierung auf die Energiekrise, die sich auf die Gesellschaft auswirken können. Weitere Unsicherheiten bestehen vor allem bei der Förderung erneuerbarer Energien („Erlösabschöpfung“), dem Netzausbau, der Zukunft der Gasinfrastruktur sowie dem Ausbau der Elektromobilität. Es besteht sowohl das Risiko als auch die Chance, dass sich gesetzliche Vorgaben mit Bezug zur ZEAG ändern können. Eine finanzielle Betrachtung auf das Ergebnis ergibt ein Risikopotenzial von bis zu rd. 20 Mio. €.

Energieertragsschwankungen Windenergieanlagen

Bei Windenergieanlagen bestehen grundsätzlich Risiken aus Ertragsschwankungen. Witterungsbedingte Einflüsse können dazu führen, dass die prognostizierten Erzeugungsmengen der im Portfolio befindlichen Erzeugungsanlagen von den tatsächlichen Erzeugungsmengen abweichen. Hieraus können sich Chancen beziehungsweise Risiken im Bereich von 4 Mio. € bis 11 Mio. € ergeben.

Ausbau erneuerbare Energien, Beteiligungen und Wärme

Die ZEAG Energie AG strebt den Ausbau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen in der Region an. Die aktuellen genehmigungs- und wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen können jedoch dazu führen, dass Projekte in Höhe von bis zu 12 Mio. € nur zeitverzögert zur Realisierung gelangen oder nicht umgesetzt werden können. Das Risiko für die Wertberichtigung von Beteiligungen und Projektrisiken bewerten wir mit bis zu 3 Mio. €. Hierin sind auch die Risiken aus dem Ausbau der Wärmeversorgung enthalten.

Zinsänderungen Pensionsrückstellungen

Der Barwert der Pensionsrückstellungen nimmt bei steigendem Diskontierungssatz ab und steigt bei sinkendem Zinssatz. Aus den Veränderungen des Diskontierungszinses ergeben sich Chancen beziehungsweise Risiken. Zum 31. Dezember 2022 lag der Diskontierungszinssatz nach HGB bei 1,78 % (Vorjahr 1,87 %). Wir rechnen für die folgenden Jahre mit einer moderaten bis wesentlichen Chancenausprägung aufgrund der künftig zu erwartenden Zinsentwicklung.

Beschaffungsrisiken bei Strom und Gas

Die volatile Wettbewerbssituation (u. a. durch die gesetzliche Reaktion der Bundesregierung auf die Energiekrise) bei der Beschaffung von Strom und Gas hat sich im Wesentlichen auf die Vertriebsaktivitäten ausgewirkt. Die ZEAG Energie AG steht, sowohl im Markt als auch bezüglich der internen Prozesse und Abläufe, vor großen Herausforderungen. Volatile Märkte können zu Risiken in Höhe von bis zu 4 Mio. € führen.

Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko

Die ZEAG unterliegt allgemeinen Chancen und Risiken von Marktwertveränderungen, insbesondere bei Volatilitäten der Marktpreise und Zinsen. Die Finanzanlagen, die durch ein externes Asset-Management gesteuert werden, unterliegen einem volatilen Finanzmarktumfeld. Sollten Risiken zu Wertminderungen führen, die signifikant oder länger anhaltend sind, sind Abschreibungen vorzunehmen.

Gesamtbeurteilung durch den Vorstand

Die Geschäftsentwicklung der ZEAG hängt in hohem Maße von der Entwicklung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen ab. Zahlreiche Faktoren gefährden die Planungssicherheit und die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele, beispielsweise die regulatorischen Anforderungen und Gesetzgebungen im Rahmen der Energiekrise sowie die Planungsunsicherheiten durch naturgemäße Schwankungen des Windertrages.

Die anhaltenden Wettbewerbs- und Marktrisiken können die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinträchtigen.

Die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie im Vorjahr sowie der Russland-Ukraine-Krieg haben weltweit Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage entlang der Lieferketten. Dies führte auch im Energiesektor zu stark steigenden Beschaffungskosten für Strom und Gas.

Die Rohstoff- und Materialbeschaffung, der erhöhte Liquiditätsbedarf für Strom und Gas sowie die zunehmende Bedrohung durch Cyberangriffe tragen wesentlich zur Gesamtrisikolage bei.

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht zu erkennen.

5. Prognosebericht

In unserem Prognosebericht gehen wir, soweit möglich, auf die erwartete künftige Entwicklung der ZEAG und des Unternehmensumfelds im folgenden Geschäftsjahr ein.

KÜNFTIGE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE SITUATION

In ihrer Jahresprojektion 2023 erwartet die Bundesregierung, dass die krisenbedingten Belastungen aus dem Krieg in der Ukraine auch im Jahr 2023 anhalten. Die gestiegenen Energie- und Nahrungsmittelpreise stellen dabei wesentliche Einflussfaktoren dar, welche sich auch in der Kerninflationsrate niedergeschlagen haben. Für den Jahresdurchschnitt 2023 erwartet die Bundesregierung, trotz der dämpfenden Wirkung der Strom- und Gaspreisbremse, einen Anstieg der Verbraucherpreise von rund 6,0% gegenüber Vorjahr. Die mit den hohen Preissteigerungsraten verbundenen realen Kaufkraftverluste werden die binnenwirtschaftliche Entwicklung belasten. Zudem werden aus der schwachen Entwicklung der Weltwirtschaft kaum Wachstumsimpulse erwartet. Aufgrund dieser Faktoren rechnet die Bundesregierung mit einem nur sehr geringen Zuwachs des Bruttoinlandprodukts (BIP) in Höhe von 0,2%. Damit wird es, anders als noch im Herbst 2022 erwartet, jedoch nicht zu einem Rückgang des BIP kommen.

Prognosen sind aufgrund der anhaltend hohen und volatilen Preisentwicklung an den Strom- und Gasbörsen und der aktuellen Anzeichen, dass sich der Krieg in der Ukraine verschärfen könnte, weiterhin von hohen Unsicherheiten geprägt. Derzeit erwarten wir keine weiteren negativen konjunkturellen Einflüsse auf unser Planergebnis 2023.

Neben konjunkturellen Effekten unterliegt der Energieverbrauch der Industrieunternehmen kundenspezifischen Entwicklungen wie z. B. einer verbesserten Energieeffizienz. Bei den Privatkunden werden Änderungen im Energieverbrauch neben einer verbesserten Energieeffizienz insbesondere auch durch Witterungseffekte beeinflusst. Aufgrund des Wegfalls der russischen Gaslieferungen können verbrauchssteigernde Effekte, wie aus einer kühleren Witterung, erheblich höhere Preisreaktionen als in der Vergangenheit auslösen.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Die Energiebranche ist derzeit von tiefgreifenden Umbrüchen geprägt. Besonderer Veränderungsdruck geht von der Energiewende aus. Aber auch die Digitalisierung, die Sektorkopplung oder das Autarkiestreben der Kommunen üben starken Einfluss auf die Branche aus. Von großer Bedeutung ist, dass der Energiesektor einer weitreichenden Regulierung unterliegt und die Politik entsprechend stark in die Entwicklungen eingreift. Die klassischen Energieunternehmen müssen ihre Wettbewerbsfähigkeit in den einzelnen Geschäftsbereichen überprüfen, die Potenziale eines veränderten Marktumfelds nutzen und ihre Strategien zukunftsorientiert neu ausrichten. Im Geschäftsjahr 2022 waren, erheblich verstärkt durch den Krieg in der Ukraine und dessen wirtschaftspolitischen Folgen, volatile, hohe Preise für Strom und Gas zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird voraussichtlich auch im Jahr 2023 anhalten.

KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER ZEAG ENERGIE AG

PROGNOSE-IST-VERGLEICH 2022/PROGNOSE 2023

	2022 Prognose	2022 Ergebnis	2023 Prognose
Finanzielle Leistungsindikatoren in Mio. €			
Umsatzerlöse	ca. 244	270,5	ca. 380
Operatives Ergebnis (EBIT)	ca. 8	9,9	ca. 10
Finanz- und Beteiligungsergebnis	ca. -2	-4,0	ca. 12
Ergebnis vor Steuern (EBT)	ca. 6	5,8	ca. 22
Investitionen in Sachanlagen und immat. Vermögensgegenstände	ca. 17	8,5	ca. 13
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Stromabsatz an Endkunden in GWh	ca. 950	944	ca. 950
Mitarbeiterkapazitäten Anzahl	ca. 126	125	ca. 135

GESAMTBEURTEILUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG 2023

Im Geschäftsjahr 2022 konnte das operative Ergebnis (EBIT) verbessert und unsere diesbezügliche Prognose übertroffen werden. Maßgeblich hierzu haben preisbedingt erhöhte Stromerlöse für den in unseren Wasserkraftwerken erzeugten Strom beigetragen. Das Finanz- und Beteiligungsergebnis entwickelte sich hingegen schwächer als prognostiziert. Einem verbesserten Finanzergebnis aufgrund zinsbedingt reduzierter Aufwendungen für die Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen stehen deutlich geringere Beteiligungserträge gegenüber. Deren Rückgang ist insbesondere auf das unter den Prognosen liegende Ergebnis unserer Tochtergesellschaft NHF zurückzuführen. Per Saldo konnte das Ergebnis vor Steuern unsere Planansätze erreichen.

Die erwarteten wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sind im Kapitel 2.1. „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben. Potenzielle Einflussfaktoren für die Prognose werden ausführlich im Chancen- und Risikobericht unter dem Kapitel 4.2. erläutert.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir einen verbesserten Geschäftsverlauf. Die operative Ergebnisentwicklung wird voraussichtlich weiterhin durch hohe und volatile Preise an den Strombörsen beeinflusst werden. Dies wird das Geschäft aus der Endkundenbelieferung mit Strom voraussichtlich weniger

als bisher belasten, da wir unsere Vertragsmodalitäten für solche Einflussfaktoren modifiziert und so das Geschäftsmodell resilienter ausgeprägt haben. Insgesamt gehen wir bei einem stabilen Stromabsatz an Endkunden von einem erheblich steigenden Umsatzvolumen aus, welches weitgehend von der Weitergabe erhöhter Beschaffungskosten geprägt wird. Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir eine deutliche Verbesserung des Finanz- und Beteiligungsergebnisses. Ursächlich hierfür sind insbesondere die phasenverschobenen Gewinnausschüttungen aus den verbesserten Jahresüberschüssen von Tochtergesellschaften. In Summe erwarten wir ein erheblich verbessertes Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 22 Mio. €.

Mit rund 13 Mio. € beabsichtigen wir 2023 die Realisierung eines deutlich über dem Geschäftsjahr 2022 liegenden Investitionsprogramms. Nach moderaten Investitionen in unsere Stromverteilnetze in den beiden zurückliegenden Geschäftsjahren sollen in diesem Segment 2023 gut 5 Mio. € investiert werden. Die weitere Investitionstätigkeit ist für hocheffiziente Nahwärmeversorgungen, den Ausbau der Ladeinfrastruktur sowie für die weitere Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse vorgesehen.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der ZEAG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen.

Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweicht. Die ZEAG übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Nach Maßgabe der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen haben Aufsichtsrat und Vorstand der ZEAG die folgenden Zielgrößen und Fristen zur Erreichung der Zielgrößen beschlossen:

In seiner Sitzung am 12. April 2018 beschloss der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2022 weiterhin eine Zielgröße von mindestens 11% beizubehalten. Der Aufsichtsrat war am 31. Dezember 2022 mit einer Frau und acht Männern besetzt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt damit weiterhin 11%.

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 22. März 2022 die Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand bis zum 31. Dezember 2026 beschlossen, die seither unverändert gilt. Die Zielgröße wurde mit „Null“ Prozent (0%) festgelegt. Das Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (Zweites Führungspositionen-Gesetz – FüPoG II) entwickelt das 2015 in Kraft getretene Führungspositionen-Gesetz (FüPoG) weiter. Durch das Gesetz versucht der Gesetzgeber, die nach dem Grundgesetz definierte Chancengleichheit von Frauen und Männern sicherzustellen.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat der ZEAG auch auf Vielfalt (Diversity); er wird diesen Aspekt insbesondere bei Neubestellungen von Vorstandsmitgliedern mitberücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auf eine entsprechende Zusammensetzung des Auswahlfelds geachtet.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss des Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2026 bestellt. Planmäßig wird in dem Zeitraum bis 31. Dezember 2026 keine Veränderung zu erwarten sein. Hierbei wurde berücksichtigt, dass der Vorstand derzeit aus einem männlichen Vorstandsmitglied besteht. Mit einer Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, die über dem derzeitigen Status quo liegen würde, wäre der Aufsichtsrat bei der Entscheidung über eine Wiederbestellung von Herrn Schütz für eine weitere Amtszeit nicht mehr frei. Um sich seine Entscheidungsfreiheit zu erhalten, würde der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand für die Zeit bis zum 31. Dezember 2026 daher keine Erhöhung vornehmen und damit die bisherige Zielgröße beibehalten.

Bei der Besetzung von Führungspositionen achtet der Vorstand auf Vielfalt und dabei insbesondere auch auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen – und zwar auf allen Hierarchieebenen.

Als gelebte Praxis bedeutet Vielfalt für die ZEAG u. a., unterschiedliche Lebenswelten und -phasen von Führungskräften zu beachten. In den Managementebenen unterhalb der Vorstandsebene befindet sich aktuell mindestens eine weibliche Person.

Bei der Neubesetzung im Top- und oberen Management werden Frauen besonders angesprochen und zu einer Bewerbung ermutigt.

Des Weiteren wird das Bestreben nach Gleichstellung dahingehend deutlich, dass bei einer Neubesetzung von Stellen der ZEAG, unabhängig der Hierarchieebene, bei gleicher Qualifikation die weibliche Person bevorzugt wird.

Als flankierende Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie achtet die ZEAG in besonderem Maße darauf, eine familienbewusste Personalpolitik zu betreiben. In diesem Rahmen sind bereits etliche Maßnahmen umgesetzt worden.

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand der ZEAG am 14. Dezember 2020 vor dem Hintergrund der seinerzeitigen Besetzung und erwarteten geringen Fluktuation mit Fristsetzung bis zum 31. Dezember 2023 die Erhaltung des Status quo beschlossen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (Bereichsleiter) unterhalb des Vorstands 12,5 % und der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene (Teamleiter) unterhalb des Vorstands 8 %. Aufgrund von organisatorischen Änderungen sowie einer unbesetzten Leiterstelle erhöhte sich der Frauenanteil in der ersten Führungsebene zum 31. Dezember 2021 auf 20 % und liegt zum 31. Dezember 2022 bei 17 %. In der zweiten Führungsebene blieb der Frauenanteil jeweils unverändert bei 8 %. Bei Neubesetzungen von Positionen der ersten und zweiten Führungsebene sollen diese – geeignete Bewerberinnen vorausgesetzt – zur Erhöhung der Quoten mit weiblichen Bewerberinnen besetzt werden.

Heilbronn, 10. März 2023

ZEAG Energie AG



Der Vorstand

JAHRES- ABSCHLUSS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 27

Bilanz 32

Gewinn- und Verlustrechnung 34

Anhang 35

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ZEAG Energie AG, Heilbronn

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ZEAG Energie AG, Heilbronn – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ZEAG Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 6. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Heilbronn, 10. März 2023

Ernst&Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heller	Wischnewski
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2022

in T€	Anhang	2022	2021
AKTIVA			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.416	1.763
Sachanlagen		93.823	92.630
Finanzanlagen	(2)	218.363	224.236
		313.602	318.629
Umlaufvermögen			
Vorräte	(3)	1.459	1.202
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(4)	82.503	66.875
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		36.431	33.063
		120.393	101.140
Rechnungsabgrenzungsposten	(5)	86	0
		434.081	419.769

in T€	Anhang	2022	2021
PASSIVA			
Eigenkapital	(6)		
Gezeichnetes Kapital		19.400	19.400
Kapitalrücklage		23.849	23.849
Gewinnrücklagen		158.810	158.810
Bilanzgewinn		1.030	1.765
		203.089	203.824
Sonderposten	(7)	12.398	11.910
Rückstellungen	(8)	100.358	102.305
Verbindlichkeiten	(9)	107.865	91.152
Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	10.371	10.578
		434.081	419.769

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

in T€	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse	(12)	270.547	235.926
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	(13)	213	833
Andere aktivierte Eigenleistungen		289	199
Gesamtleistung		271.049	236.958
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	4.758	9.044
Materialaufwand	(15)	-228.331	-201.819
Personalaufwand	(16, 17)	-19.649	-14.033
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(18)	-6.733	-6.351
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(19)	-11.233	-9.685
Ergebnis der Betriebstätigkeit		9.861	14.114
Beteiligungsergebnis	(20)	-2.631	-6.187
Finanzergebnis	(21)	-1.408	-5.164
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-5.045	-1.466
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss		777	1.297
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		253	468
Bilanzgewinn		1.030	1.765

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Allgemeine Angaben

Die ZEAG Energie AG (ZEAG) hat ihren Sitz in Heilbronn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (Registernummer HRB 100322).

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung ist wie in den Vorjahren das Gesamtkostenverfahren gewählt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit ist der Jahresabschluss in Tausend Euro (T€) aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im vorliegenden Jahresabschluss zur Klarheit und Übersichtlichkeit zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die im Folgenden verwendeten Textziffern beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Von dem Wahrecht, bestimmte Angaben im Anhang zu machen, wird aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren, unverändert zum Vorjahr, die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsüblichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Auf Zugänge bis 2009 erfolgen die Abschreibungen soweit steuerlich zulässig nach der degressiven Methode. In diesen Fällen erfolgt der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung zu dem Zeitpunkt, zu dem die lineare Abschreibung die degressive Abschreibung übersteigt. Geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung voll aufwandswirksam berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2008 bis 2017 wurde für geringwertige Anlagegüter im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG aufgrund der untergeordneten Bedeutung aus Vereinfachungsgründen ein Sammelposten gebildet, welcher im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam abgeschrieben wird. Soweit handelsrechtlich geboten, werden sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die angesetzten Nutzungsdauern sind folgende:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3–83
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12–50
Technische Anlagen und Maschinen	3–40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Finanzanlagen werden mit den Anschaffungswerten oder zum niedrigeren, den Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Unverzinsliche Darlehen werden auf ihren Barwert abgezinst. Zu marktüblichen Konditionen ausgereichte Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Bestandsrisiken werden in ausreichendem Maße durch Abwertungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. Anschaffungskosten bilanziert. Das allgemeine Kreditrisiko sowie erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Soweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Energieverkauf betreffen, werden erhaltene Abschlagszahlungen mit der Verbrauchsabgrenzung für noch nicht durch Ablesung festgestellte Stromlieferungen an unsere Kunden verrechnet.

PASSIVA

Von Kunden geleistete Baukostenzuschüsse werden als Kapitalzuschuss unter den **Sonderposten** passiviert. Bis 2003 erhaltene Zuschüsse werden rätierlich über einen Zeitraum von in der Regel 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Seit 2004 werden diese in analoger Anwendung der Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Rückstellungen wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre auf den Barwert abgezinst.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Soweit den Verpflichtungen Vermögensgegenstände gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zuzuordnen sind, erfolgt eine Saldierung mit der entsprechenden Rückstellung.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem **Rechnungsabgrenzungsposten** wird vorausgezahlter Erbbauzins passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt in jährlich gleichbleibenden Raten entsprechend der Laufzeit des Erbbaurechts.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz der ZEAG und den organschaftlich verbundenen Unternehmen NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) und Gasversorgung Unterland GmbH (GU) einbezogen. Der angewandte Steuersatz von 29,75% umfasst die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Dabei ergibt sich ein Überhang von latenten Steueransprüchen (aktive latente Steuern). Von dem Aktivierungswahlrecht wird kein Gebrauch gemacht.

Aktive latente Steuern aus den zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehenden Bewertungsdifferenzen des Anlagevermögens, hier insbesondere des Wertpapierspezialfonds sowie der Rückstellungen, stehen dabei **passive latente Steuern** aus der unterschiedlichen Bewertung des Sachanlagevermögens gegenüber. Zins- bzw. Verlustvorträge waren nicht zu berücksichtigen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**(1) Anlagespiegel**

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2022
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.034	0	161	0	9.873
	10.034	0	161	0	9.873
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.216	145	4	-44	18.313
Technische Anlagen und Maschinen	119.816	3.001	1.372	1.900	123.345
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.895	309	855	-6	7.343
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.400	4.994	-	-1.850	9.544
	152.327	8.449	2.231	0	158.545
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	102.911	-	50	-49	102.812
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	83.087	3.270	9.014	-	77.343
Beteiligungen	5.031	17	67	49	5.030
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80	-	29	-	51
Wertpapiere des Anlagevermögens	33.127	-	-	-	33.127
	224.236	3.287	9.160	0	218.363
	386.597	11.736	11.552	0	386.781

kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
8.271	347	161	-	8.457	1.763	1.416
8.271	347	161	0	8.457	1.763	1.416
5.499	325	-	-	5.824	12.717	12.489
47.980	5.495	507	-	52.968	71.836	70.377
6.218	566	854	-	5.930	1.677	1.413
-	-	-	-	-	6.400	9.544
59.697	6.386	1.361	0	64.722	92.630	93.823
-	-	-	-	-	102.911	102.812
-	-	-	-	-	83.087	77.343
-	-	-	-	-	5.031	5.030
-	-	-	-	-	80	51
-	-	-	-	-	33.127	33.127
0	0	0	0	0	224.236	218.363
67.968	6.733	1.522	0	73.179	318.629	313.602

(2) Finanzanlagen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Beteiligungen** sind in der Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB, die als Anlage zum Anhang beigefügt ist, aufgelistet.

Unter den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** werden insbesondere an unsere Tochtergesellschaften zu Marktkonditionen ausgereichte langfristige Darlehen ausgewiesen. Diese dienen der Finanzierung der durch sie errichteten Windenergieanlagen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die Anteile eines durch die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH verwalteten Spezialfonds ausgewiesen. Dieser hat das Ziel der langfristigen Vermögensmehrung. An diesem Fonds hält die ZEAG 100% der Anteile. Es handelt sich hierbei um einen Mischfonds mit dem Anlageschwerpunkt Euroländer, der im Wesentlichen direkt oder indirekt in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert.

Der Marktwert der Anteile zum Bilanzstichtag beträgt 41.495 T€ (Vorjahr 45.005 T€) und der Buchwert unverändert zum Vorjahr 33.127 T€. Somit beträgt die Differenz zwischen Marktwert und Buchwert 8.368 T€ (Vorjahr 11.878 T€).

Im Berichtsjahr erfolgte eine Ausschüttung von 227 T€ (Vorjahr 729 T€). Es besteht eine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Veräußerung gemäß § 37 (2) InvG.

(3) Vorräte

Die Vorräte enthalten unfertige Leistungen in Höhe von 1.405 T€ (Vorjahr 1.192 T€). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit 54 T€ (Vorjahr 10 T€) bewertet.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	2022	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr	2021	davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.647	–	24.524	–
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	53.395	–	37.796	–
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	476	–	316	–
Sonstige Vermögensgegenstände	6.985	49	4.239	49
	82.503	49	66.875	49

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen und Verbrauchsbegrenzungen für noch nicht abgerechnete Stromlieferungen. Erhaltene Abschlagszahlungen wurden mit den Forderungen verrechnet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 45.005 T€ (Vorjahr 31.005 T€) auf kurzfristige Darlehen. Diese dienen der kurzfristigen Finanzierung zweier Tochtergesellschaften (Netz- u. Gastätigkeit) und der Finanzierung der Ausgaben für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen der Projektgesellschaften. Im Übrigen resultieren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr (einschließlich Ergebnisabführung).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen an unseren Abrechnungsdienstleister (1.402 T€; Vorjahr 1.638 T€), Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag (61 T€; Vorjahr 1.238 T€) und Gewerbesteuer (3.843 T€; Vorjahr 345 T€) sowie Umsatzsteuer (349 T€; Vorjahr 67 T€).

Darüber hinaus beinhaltet der Posten geleistete Anzahlungen auf Lieferungen und Leistungen (154 T€; Vorjahr 311 T€), Umsatzsteuer auf unfertige Leistungen (267 T€; Vorjahr 226 T€), Erstattungsansprüche gegenüber Übertragungsnetzbetreibern (694 T€; Vorjahr 160 T€) und geleistete Kautionen (157 T€; Vorjahr 157 T€).

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen der Folgejahre. Es handelt sich im Wesentlichen um IT-Wartungsverträge mit einer Laufzeit bis max. 2025.

(6) Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital
Stand 01.01.2022	19.400	23.849	158.810	1.765	203.824
Gezahlte Dividenden	-	-	-	-1.512	-1.512
Jahresüberschuss	-	-	-	777	777
Stand 31.12.2022	19.400	23.849	158.810	1.030	203.089

Das **gezeichnete Kapital** der Gesellschaft in Höhe von 19.400.000,00 € ist eingeteilt in 3.778.000 nicht einzeln verbriefte, voll stimmberechtigte Inhaber-Stückaktien. Die Stückaktien sind mit jeweils 5,13 €/Stück am gezeichneten Kapital beteiligt.

Die **Kapitalrücklage** resultiert ausschließlich aus Agio-Aufschlägen im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

Die **Gewinnrücklagen** betragen unverändert 158.810 T€ und teilen sich auf in die gesetzliche Rücklage von 400 T€ und andere Gewinnrücklagen von 158.410 T€.

Im **Bilanzgewinn** von 1.030 T€ ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 253 T€ (Vorjahr 468 T€) enthalten.

(7) Sonderposten

in T€	2022	2021
Baukostenzuschüsse	12.398	11.910

Der **Sonderposten** betrifft noch nicht ertragswirksam gewordene Baukostenzuschüsse von Kunden für Investitionen in die Strom-, Telekommunikationsnetze sowie die Wärmeversorgung.

(8) Rückstellungen

in T€	2022	2021
Rückstellungen für Pensionen	64.943	57.699
Steuerrückstellungen	277	5.494
Sonstige Rückstellungen	35.138	39.112
	100.358	102.305

Die Pensionsrückstellungen sind für die unmittelbaren Verpflichtungen aus Versorgungszusagen gegenüber aktiven und ehemaligen Beschäftigten gebildet.

Die Gesellschaft gewährt dem Vorstand und der Mehrzahl der Belegschaft nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Ruhegelder und andere Leistungen. Die Höhe der zugesagten Versorgungsleistungen ist überwiegend von der Vergütung der Berechtigten und der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängig.

Durch vertragliche Vereinbarung hat die ZEAG im Innenverhältnis ihre Tochtergesellschaft NHF von den Verpflichtungen aus der Zusage betrieblicher Altersversorgung freigestellt und bilanziert demzufolge Rückstellungen für diese Verpflichtungen. Die Tochtergesellschaft NHF leistet einen entsprechenden Aufwandsersatz.

Den Rückstellungen liegen folgende Bewertungsannahmen zugrunde:

in %	2022	2021
Diskontierungszins	1,78	1,87
Zukünftig erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung	2,75 – 5,50	2,75
Zukünftig erwartete Rentensteigerung	1,0 – 8,6	1,0 – 2,25

Aus dem Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen auf Basis eines zehnjährigen durchschnittlichen Marktzinses (64.943 T€; Vorjahr 57.699 T€) und der Bewertung auf Basis eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinses (69.580 T€; Vorjahr 64.167 T€) ergibt sich eine Ausschüttungssperre in Höhe von 4.637 T€ (Vorjahr 6.468 T€). Der Bilanzgewinn kann in voller Höhe ausgeschüttet werden, da der gesperrte Betrag durch die frei verfügbaren Rücklagen gedeckt ist.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für die Wasserkraftwerke (13.184 T€; Vorjahr 13.047 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (12.801 T€; Vorjahr 17.194 T€) sowie Personalrückstellungen (8.100 T€; Vorjahr 7.506 T€).

(9) Verbindlichkeiten

in T€	2022	davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre	2021	davon mit Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.541	3.541	-	-	151	151	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	99.030	15.830	83.200	37.511	85.675	13.275	72.400	35.600
Sonstige Verbindlichkeiten	5.294	5.294	-	-	5.326	5.326	-	-
(davon aus Steuern)	(2.980)	(2.980)	(-)	(-)	(4.230)	(4.230)	(-)	(-)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(15)	(15)	(-)	(-)	(3)	(3)	(-)	(-)
	107.865	24.665	83.200	37.511	91.152	18.752	72.400	35.600

Zur Finanzierung der durchgeführten Investitionen wurde zu dem bereits bestehenden Darlehen der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) in Höhe von ursprünglich 100.000 T€ ein weiteres Darlehen in Höhe von 20.000 T€ der EnBW AG zu marktüblichen Konditionen in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag valutierten diese in Höhe von 92.400 T€ (Vorjahr 81.600 T€). Davon haben zum Bilanzstichtag 37.511 T€ eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr 35.600 T€). Die übrigen **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Außer den üblichen Eigentumsvorbehalten bestehen für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten keine Sicherheiten.

(10) Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzung betrifft den vorausgezahlten Erbbauzins für ein eingeräumtes Erbbaurecht.

(11) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestand aus erteilten Aufträgen für Investitionsvorhaben und sonstige Leistungen ein Bestellobligo in Höhe von rund 7,0 Mio. €.

Aus Miet- und Pachtverträgen sowie sonstigen Dienstleistungsverträgen bestehen Verpflichtungen mit einer Laufzeit bis 2041 in Höhe von 7,3 Mio. €. Davon haben 5,9 Mio. € eine Fälligkeit von mehr als einem Jahr. Auf Mietzahlungen an verbundene Unternehmen entfallen 4,1 Mio. €.

Aufgrund den mit der NHF und der GU abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen sind etwaige Fehlbeträge durch die Gesellschaft auszugleichen.

Darüber hinaus bestehen Konzernbürgschaften gegenüber verschiedenen Tochtergesellschaften zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen aus abgeschlossenen Lieferverträgen in Höhe von 18,2 Mio. €. Im Hinblick auf die positive Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften besteht nach unserer Einschätzung kein Risiko der Inanspruchnahme.

Es bestehen mittel- und langfristige Strombezugs- und -lieferverträge.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**(12) Umsatzerlöse**

Umsätze wurden nur im Inland getätigt und verteilen sich wie folgt:

in T€	2022	2021
Stromerlöse	255.947	225.056
abzüglich Stromsteuer	-18.154	-18.485
	237.793	206.571
Sonstige Erlöse	32.754	29.355
	270.547	235.926

Unter den sonstigen Erlösen werden Umsatzerlöse aus Wärme- und Kältelieferungen sowie Telekommunikation, Dienstleistungen (für verbundene Unternehmen und Fremde), Pächterlöse aus der Verpachtung der Stromverteilungsnetze an NHF und NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG (NHL) sowie Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen in Höhe von 835 T€ (Vorjahr 702 T€) ausgewiesen.

Von den Umsatzerlösen waren 332 T€ (Vorjahr 565 T€) periodenfremd.

(13) Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen

Die Bestandserhöhung betrifft noch nicht abgerechnete Dienstleistungen und beträgt 213 T€ (Vorjahr 833 T€).

(14) Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2022	2021
Erträge aus der Verrechnung von Aufwandsersatz	2.854	3.389
Übrige Erträge	1.519	630
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	373	604
Erträge aus Anlagenabgängen	12	4.421
	4.758	9.044

Der neutrale und periodenfremde Teil der sonstigen betrieblichen Erträge beläuft sich auf 1.564 T€ (Vorjahr 5.374 T€). Diese betreffen überwiegend Erträge aus der Verrechnung von Aufwandsersatz für Pensionen.

(15) Materialaufwand

in T€	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	220.962	195.711
(davon Strombezugskosten)	(216.227)	(191.574)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.369	6.108
(davon Konzessionsabgaben)	(531)	(568)
	228.331	201.819

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden insbesondere die Aufwendungen für den Strombezug ausgewiesen, welche auch die verrechneten Entgelte für Netznutzung umfassen.

Die im Materialaufwand enthaltenen periodenfremden Posten betragen 214 T€ (Vorjahr 309 T€).

(16) Personalaufwand

in T€	2022	2021
Löhne und Gehälter	11.989	10.691
Soziale Abgaben	1.730	1.469
Aufwendungen für Altersversorgung	5.930	1.873
	19.649	14.033

Vom Personalaufwand sind 234 T€ periodenfremd (Vorjahr 0 T€).

(17) Beschäftigte

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 129 (Vorjahr 121) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Zum Jahresende betrug die Beschäftigtenzahl 131 (Vorjahr 122).

(18) Abschreibungen

Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres belaufen sich auf 6.733 T€ (Vorjahr 6.351 T€). Außerplanmäßige Abschreibungen mussten wie im Vorjahr nicht vorgenommen werden.

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Kosten des Betriebs, der Verwaltung und des Vertriebs sowie der Querschnittsfunktionen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 845 T€ enthalten (Vorjahr 257 T€).

Zur Verbesserung der Aussagefähigkeit werden sonstige Steuern in Höhe von 18 T€ (Vorjahr 45 T€) bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

(20) Beteiligungsergebnis

in T€	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	4.261	3.974
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(4.072)	(3.771)
Erträge aus Ergebnisabführung	2.388	34
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-9.280	-10.195
	-2.631	-6.187

Unter den Erträgen aus Beteiligungen werden u. a. die anteiligen Gewinnausschüttungen der Bürgerenergiegesellschaften, der ZEAG Immobilien GmbH & Co. KG von 552 T€ (Vorjahr 599 T€) sowie der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG von 646 T€ (Vorjahr 783 T€) ausgewiesen. Die Erfassung der Gewinnausschüttungen der Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG wie auch der Bürgerenergiegesellschaften erfolgt nach entsprechender Beschlussfassung der Gesellschafter.

Aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags führte die Gasversorgung Unterland GmbH (GU) einen Gewinn in Höhe von 2.388 T€ (Vorjahr 34 T€) an die ZEAG ab.

Auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags mit der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH (NHF) war im Geschäftsjahr ein Verlust in Höhe von 9.243 T€ (Vorjahr 10.170 T€) zu übernehmen.

(21) Finanzergebnis

in T€	2022	2021
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.983	2.629
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(1.752)	(1.895)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	515	276
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(462)	(233)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.906	-8.069
(davon an verbundene Unternehmen)	(-1.483)	(-1.637)
(davon aus Aufzinsung von Rückstellungen)	(-2.419)	(-6.404)
	-1.408	-5.164

Von den Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen entfallen 1.475 T€ (Vorjahr 1.637 T€) auf das durch die EnBW AG gewährte langfristige Darlehen.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr wurde der Steueraufwand periodenfremd um 136 T€ gemindert (Vorjahr Mehraufwand 1.193 T€).

(23) Nachtragsbericht

Bezüglich der Unsicherheiten aufgrund der derzeitigen militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine verweisen wir auf den Lagebericht. Sonstige Vorgänge, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ZEAG von besonderer Bedeutung wären, sind nach dem 31. Dezember 2022 nicht eingetreten.

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat

Steffen Ringwald

Pfintal

Geschäftsführer der

Netze BW GmbH

Vorsitzender

Bodo Moray (bis 31.07.2022)

Mannheim

Geschäftsführer und Arbeitsdirektor der

Netze BW GmbH

1. stellv. Vorsitzender (bis 31.07.2022)

Dr. Johannes Zügel

Stuttgart

Leiter Beteiligungsmanagement der

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

1. stellv. Vorsitzender (ab 18.11.2022)

Helmut Engelhardt*

Lauffen am Neckar

Elektromeister

2. stellv. Vorsitzender

Aurélie Alemany

Leipzig

Geschäftsführerin der

SENEC GmbH

Rainer Allmannsdörfer (ab 01.11.2022)

Hattenhofen

Leiter Asset Management Erzeugung der

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Tomislav Boras*

Heilbronn

Elektrotechnikermeister

Martin Diepgen (ab 01.11.2022)

Heilbronn

Erster Bürgermeister der Stadt Heilbronn

Harry Mergel (bis 31.07.2022)

Heilbronn

Oberbürgermeister der

Stadt Heilbronn

Steffen Pfisterer*

Bretzfeld

Elektrotechnikermeister

Helmut Schnieders

Walzbachtal

Leiter Controlling Erzeugung der

EnBW Energie Baden-Württemberg AG

*Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Franc Schütz

Backnang

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB wird nach Maßgabe des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Im Geschäftsjahr wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen Ruhegeldzahlungen in Höhe von 342 T€ (Vorjahr 339 T€) geleistet. Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen sind zum Bilanzstichtag 6.581 T€ (Vorjahr 6.558 T€) zurückgestellt.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 17 T€ (Vorjahr 34 T€).

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats werden nicht gewährt.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Auf die Angabe des im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorars wird verzichtet, da der Jahresabschluss der Gesellschaft in den Konzernabschluss der EnBW AG einbezogen wird.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe (EnBW AG), hält unverändert eine Mehrheitsbeteiligung an der ZEAG Energie AG.

Am 26. September 2007 hat uns die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH mit Sitz in Stuttgart schriftlich mitgeteilt, dass sie unmittelbar 87,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält.

Am 31. Oktober 2011 hat uns die EnBW AG schriftlich mitgeteilt, dass sie unmittelbar 11,00 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält. Gleichzeitig hat uns die EnBW AG mitgeteilt, dass sie damit zusammen mit weiteren mittelbar über ihre Tochtergesellschaft EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH gehaltenen 87,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG, welche ihr zuzurechnen sind, insgesamt 98,26 % aller Stimmrechte an der ZEAG Energie AG hält.

Die vorstehend wiedergegebenen Mitteilungen erfolgten gegenüber der damals noch börsennotierten ZEAG Energie AG auf Grundlage der einschlägigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes. Seither sind der ZEAG Energie AG keine Meldungen zugegangen, die noch nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang des Jahresabschlusses wiederzugeben wären.

Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der EnBW AG für den kleinsten und zugleich größten Kreis von Unternehmen einbezogen, der im Unternehmensregister offengelegt wird. Da der Konzernabschluss der EnBW AG für die ZEAG Energie AG gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung hat, wird auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses für die ZEAG Energie AG verzichtet.

ANGABEN NACH § 6B ABS. 2 ENWG

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit als Unternehmen der Energieversorgung betreffen die Pachtverträge mit der NHF und der NHL (Pachterträge 2022: 4.224 T€; Vorjahr 4.066 T€) sowie Dienstleistungen für den Betrieb, die Informationstechnologie, das Controlling, das Rechnungswesen, die Steuern und das Personal der Konzerngesellschaften (Erträge aus Dienstleistungsverrechnungen 2022: 4.896 T€; Vorjahr 4.895 T€).

Daneben werden kurz- und längerfristige Darlehen zur Finanzierung von Investitionen unserer Tochtergesellschaften gewährt. Ferner wird ein Darlehen der EnBW AG durch ZEAG in Anspruch genommen. Wir verweisen hier auf die Angaben zum Finanzergebnis.

Sämtliche Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Konditionen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen verrechnet.

VORSCHLAG FÜR DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Als Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022 einschließlich des Gewinnvortrags von 253.488,13 € aus dem Vorjahr ergibt sich ein Betrag von 1.030.289,92 €.

Wir schlagen vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von 0,20 € je Stückaktie	755.600,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	<u>274.689,92 €</u>
	<u>1.030.289,92 €</u>

Heilbronn, 10. März 2023

ZEAG Energie AG



Der Vorstand

ZEAG ENERGIE AG, HEILBRONN
ANTEILSBESITZLISTE GEMÄSS § 285 ABS. 11 HGB ZUM 31.12.2022

Name der Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital 31.12.2022 T€	Anteil am Kapital %	Jahres- ergebnis T€
Gasversorgung Unterland GmbH	Heilbronn	8.225	100,0	- ¹
Stromnetzgesellschaft Heilbronn Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	27	50,1	-
Stromnetzgesellschaft Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	36.206	49,9	1.874
NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH	Heilbronn	4.000	100,0	- ¹
ZEAG Immobilien GmbH & Co. KG	Heilbronn	2.153	44,1	1.251
ZEAG Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH	Heilbronn	33	100,0	2
ZEAG Erneuerbare Energien GmbH	Heilbronn	55	100,0	30
Baltic Windpark Beteiligungen GmbH & Co. KG	Stuttgart	25.644	8,3	722 ²
Bürgerenergie Widdern GmbH & Co. KG	Widdern	7.580	95,1	2.467
BürgerEnergie Königheim GmbH & Co. KG	Königheim	3.000	100,0	766
EE Bürgerenergie Heilbronn GmbH & Co. KG	Heilbronn	1.000	26,0	65 ²
EE BürgerEnergie Hardthausen GmbH & Co. KG	Hardthausen	12.353	84,7	2.336
EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG	Braunsbach	7.600	100,0	2.129
EE BürgerEnergie Neudenuau GmbH & Co. KG	Neudenuau	55	99,0	-6
EE BürgerEnergie Boxberg GmbH & Co. KG	Boxberg	16.350	79,5	4.122
EE BürgerEnergie Jagsthausen GmbH & Co. KG	Jagsthausen	4.625	95,1	836
EE Bürgerenergie Bühlerzell GmbH & Co. KG	Bühlerzell	30	99,0	-12
EE BürgerEnergie Möckmühl GmbH & Co. KG	Möckmühl	1.575	95,2	260
EE Bürgerenergie Frankenhardt GmbH & Co. KG	Frankenhardt	63	99,0	-5
EE BürgerEnergie Forchtenberg GmbH & Co. KG	Forchtenberg	1.500	99,9	274
EE BürgerEnergie Hardheim GmbH & Co. KG	Hardheim	0	99,0	-22
EE BürgerEnergie Höpfingen GmbH & Co. KG	Höpfingen	20	99,0	-17
EE BürgerEnergie Ilshofen GmbH & Co. KG	Ilshofen	3.950	60,3	840
EE BürgerEnergie Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach-Laufen	59	99,0	-8
EE BürgerEnergie Krautheim GmbH & Co. KG	Krautheim	652	99,9	-192
Erneuerbare Energien Neckarwestheim GmbH & Co. KG	Neckarwestheim	1.050	51,9	409
NHL Netzgesellschaft Heilbronner Land GmbH & Co. KG	Heilbronn	1.524	100,0	- ¹
NHL Verwaltungs-GmbH	Heilbronn	25	100,0	-
tkTVivax GmbH	Berlin	1.485	25,1	252 ²
ZEAG Engineering GmbH	Heilbronn	4.364	100,0	685
Sautter PE GmbH	Ellhofen	964	49,0	1.047 ²
Q-Süd Gewerbe GmbH & Co. KG	Heilbronn	19.455	51,0	203
Q-Süd Wohnen GmbH & Co. KG	Heilbronn	16.670	51,0	-83
Q-Süd Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH	Heilbronn	34	51,0	5
Erneuerbare Energien Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG	Tauberbischofsheim	79	98,0	-11
Projektentwicklung Windpark Sulzbach-Laufen GmbH & Co. KG	Sulzbach-Laufen	1.183	49,5	-6

Name der Gesellschaft	Sitz	Eigenkapital 31.12.2022 T€	Anteil am Kapital %	Jahres- ergebnis T€
Wärmegesellschaft Heilbronn mbH	Heilbronn	0	100,0	-62
EE BürgerEnergie Roigheim GmbH & Co. KG	Roigheim	70	99,0	-22
EE BürgerEnergie Rosenberg GmbH & Co. KG	Rosenberg	75	99,0	-20
EberstadtWerke GmbH & Co. KG	Eberstadt	87	49,9	-6
KBB GmbH Kommunalberatung Infrastrukturentwicklung	Baden-Baden	221	45,0	61 ²
Neue Energie Billigheim GmbH & Co. KG	Billigheim	90	99,0	-7
EE BürgerEnergie Adelsheim GmbH & Co. KG	Adelsheim	87	49,0	-6
EE BürgerEnergie Schöntal GmbH & Co. KG	Schöntal	-	98,0	- ⁴
EE BürgerEnergie Osterburken GmbH & Co. KG	Osterburken	-	99,0	- ⁴
EE BürgerEnergie Buchen GmbH & Co. KG	Buchen	-	50,0	- ⁴
EE BürgerEnergie Talheim GmbH & Co. KG	Talheim	-	25,1	- ⁴

¹ Ergebnisabführungsvertrag/Verlustausgleichsverpflichtung

² Vorjahreswerte

³ Rumpfgeschäftsjahr

⁴ Neugründung, noch keine Werte vorhanden

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung für unsere Gesellschaft sind.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

ZEAG Energie AG
Weipertstraße 41
74076 Heilbronn
www.zeag-energie.de

KONZEPT UND DESIGN

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

ILLUSTRATION

Alexander Roncaldier Illustration
www.alexanderroncaldier.com

DRUCK

Schweikert Druck
www.druck-schweikert.de

BILDNACHWEIS

ZEAG Energie AG

WICHTIGE HINWEISE

KEIN ANGEBOT UND KEINE ANLAGEEMPFEHLUNG

Dieser Bericht wurde lediglich zu Ihrer Information erstellt.

Er stellt kein Angebot, keine Aufforderung und keine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren dar, deren Emittent die ZEAG Energie AG ist. Dieser Bericht stellt auch keine Bitte, Aufforderung oder Empfehlung zu einer Stimmabgabe oder Zustimmung dar. Alle Beschreibungen, Beispiele und Berechnungen wurden lediglich zur Veranschaulichung in diesen Bericht aufgenommen.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf aktuellen Annahmen, Plänen, Schätzungen und Prognosen der Geschäftsleitung beruhen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen ergeben sich aus dem Kontext, sind darüber hinaus jedoch auch an den Begriffen kann, wird, sollte, plant, beabsichtigt, erwartet, denkt, schätzt, prognostiziert, potenziell oder fortgesetzt sowie ähnlichen Ausdrücken zu erkennen.

Naturgemäß sind zukunftsgerichtete Aussagen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, die durch die Gesellschaft nicht kontrolliert oder präzise vorhergesagt werden können. Tatsächliche Ereignisse, zukünftige Ergebnisse, die finanzielle Lage, Entwicklung oder Performance der ZEAG Energie AG können daher erheblich von den in diesem Bericht getätigten zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Deshalb kann nicht garantiert oder sonst dafür gehaftet werden, dass sich diese zukunftsgerichteten Aussagen als vollständig, richtig oder genau erweisen oder dass erwartete prognostizierte Ergebnisse in der Zukunft tatsächlich erreicht werden.

KEINE VERPFLICHTUNG ZUR AKTUALISIERUNG

Die ZEAG Energie AG übernimmt keinerlei Verpflichtung jedweder Art, in diesem Bericht enthaltene Informationen und zukunftsgerichtete Aussagen an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen oder sonst zu aktualisieren. Dieser Geschäftsbericht steht auch im Internet als Download zur Verfügung.



ZEAG Energie AG

Weipertstraße 41

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 6 10 - 0

Telefax: 07131 6 10 - 1050

E-Mail: info@zeag-energie.de

www.zeag-energie.de